

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Reuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Ein großer Spielraum.

Bei der dritten Verathung des Sozialistengesetzes hat auch der nationalliberale Abgeordnete Dechelhäuser einmal vernommen lassen und hat sein gewohntes Gesicht auf die deutschen industriellen Unternehmer gesungen. Die Nationalliberale Partei pflegt dem Auftreten des Herrn Dechelhäuser immer eine ganz besondere Bedeutung beizulegen. Wenn wir uns heute mit seiner Rede beschäftigen, geschieht das nicht, weil wir den Dessauer Kommerzienrath etwa auch für eine volkswirtschaftliche oder sozialpolitische Autorität halten, sondern weil seine Auffassung, die eines Großindustriellen, uns charakteristisch erscheint für die Klasse, welcher er angehört.

Herr Dechelhäuser hat sich schon öfter bemüht, durch eigene „sozialen Reformen“ Aufsehen zu machen. Die verschiedenen Projekte, die er mühsam zusammengelaubt hat, dürften wohl Niemandem imponirt haben, als dem Kommerzienrath selber. Er hat den Versuch gemacht, das Netz zu waschen, ohne ihn nah zu machen; er wollte die Reformen schaffen, die das Interesse des Arbeiters in keiner Weise antasteten, den Ansprüchen des Arbeiters aber auch eine Grenze ziehen sollten. Welch jämmerliches Fickwerk da herauskommen mußte, ist begreiflich. Die nationalliberale Presse sollte natürlich den Sprüngeffnungen der Parteigenossen die pflichtschuldige Anerkennung; die übrige Presse aber fand sie abgeschmackt. Und oben mußte der „Reformator“ Dechelhäuser sich sagen lassen, daß gerade sein industrielles Establishment in Dessau hohe Dividenden und sehr niedrige Löhne zahlte.

Der Herr Kommerzienrath lobte in seiner Rede die Sozialistengesetzgebung und pries die projektirte Altersversorgung ganz besonders, indem er meinte, so etwas in keinem andern Lande vorhanden zu sein. Das glauben wir auch; wenn man sich einmal entschließt, die Altersversorgung der Arbeiter staatlich zu organisiren, dann wird man sie etwas besser bemessen, als auf 33/4 Pfennig pro Tag.

Aber, sagte Herr Dechelhäuser, die Gesetze sind nur ein Mechanisches; es bleibt außerdem noch ein großer Spielraum für die Bemühungen der Unternehmer zum Wohle der Arbeiter. Und hierin, meint er, habe sich die deutsche Industrie bisher bewährt.

Nun, was wir an solchen Bemühungen, die wirklich zum Wohle der Arbeiter dienen, gesehen haben, das wollen wir auch gerne anerkennen. Allein das ist im Ganzen herzlich wenig. Es giebt humane Unternehmer, denen das körperliche Wohl ihrer Arbeiter wichtiger ist, als die Höhe ihres Unternehmerrgewinns. Aber wie verhältnißmäßig klein ist die Zahl dieser Unternehmer?

Der „große Spielraum“ ist da, allein je größer der Spielraum, desto kleiner der gute Wille gerade was die Altersversorgung anbelangt. Haben wir denn nicht gehört, wie die Eisen- und Stahlindustriellen wegen der Altersversorgung ein Geschrei erhoben haben, als solle es ihnen an den Krügen gehen, als sie von der Altersversorgung hörten; sie drohten sogar, sie würden dem Auslande gegenüber nicht mehr konkurrenzfähig sein, wenn man sie zu stark belasten würde! Wo bleibt da die große Schwärmerie für das Wohl der Arbeiter? Die Sozialgesetzgebung ist gewiß kümmerlich und spärlich genug an Wohlthaten für die Arbeiter; daß sie aber noch hinter den geringen Konzeptionen zurücksteht, welche die Regierung zu machen bereit war, das haben die Herren Großindustriellen seinerzeit bewirkt mit ihrem Lärm und mit der ewigen Drohung, sie könnten nicht bestehen, wenn man sie belaste. So ist denn auch der Hauptantheil an den Kosten für die Sozialgesetzgebung den Arbeitern zugeschoben worden. Welches Geschrei erhoben die Großindustriellen nicht schon über die Fabrikinspektoren? Sie klagen noch heut über die Belästigung durch die behördliche Aufsicht, obgleich es sich dabei sehr um das Wohl der Arbeiter, nämlich um Leben und Gesundheit derselben handelt. Von dem hartnäckigen Widerstreben der Unternehmer gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, gegen die Einschränkung der Frauen- und Abschaffung der Kinderarbeit wollen wir gar nicht reden; alljährlich aber konstatiren die Berichte der Fabrikinspektoren, daß die Zerstörung der Familie und die Depravation der künftigen Generation durch die immer noch steigende Frauen- und Kinderarbeit zunimmt. Erinnert man sich vielleicht noch daran, daß die Großindustriellen es gewesen sind, welche den Arbeitern eine selbstständige Vertretung in der Unfallversicherung nicht vergönnt haben? Während sie selbst für sich die Berufsgenossenschaften mit Vergnügen hinnahmen, brachten sie die Arbeiterauschüsse zu Fall, welche doch nur eine schwache Interessenvertretung der Arbeiter gegenüber den mit so großer Machtvollkommenheit ausgestatteten Berufsgenossenschaften gebildet hätten. Und zum Schluß wollen wir noch an ein Factum aus der jüngsten Zeit erinnern, an das Benehmen einzelner Industriellen gegen die Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt. Kleinliche Profitucht und Widersprechen gegen das Dreinehmen der Arbeiter in die Fragen der Unfallversicherung haben die Unternehmer in diesem Fall so weit getrieben, daß sie durch Maßregelung der Arbeiter es diesen unmöglich machten, den Vorschriften des Unfallgesetzes zu entsprechen. Sie beschwerten sich, die Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt hätten sich immer zu sehr zu Gunsten ihrer Arbeitsgenossen ausgesprochen. Man dachte wohl, die

Arbeitervertreter würden bestrebt sein, die Auszahlung von Unfallschädigungen möglichst im Interesse der Unternehmer zu hintertreiben. Dann würde man ihnen wohl auch schwerlich jemals einen Urlaub verweigert haben.

Man sieht, wenn Herr Dechelhäuser sagt, die deutsche Industrie habe sich auf dem Gebiet der Wohlthaten für die Arbeiter „glänzend bewährt“, so hat das einen eigenthümlichen Beigeschmack. Wir müssen gestehen, daß wir den „Mechanismus“ einer gesunden und einschneidenden Sozialgesetzgebung dem guten Willen der Herren Unternehmer entschieden vorziehen würden. Leider ist die vielgerühmte Sozialreform, wie wir sie haben, zwar ein „Mechanismus“, aber nicht viel mehr.

Original-Korrespondenzen.

London, 3. März. In der Versammlungsfrage hat gestern die Regierung einen parlamentarischen Sieg erfochten, der ihr jedoch sehr wenig nützen wird. Er bedeutet nichts weiter, als daß die Mehrheit des Parlaments jetzt noch nicht in der Stimmung oder Lage ist, das Benehmen der Regierung in Bezug auf die Trafalgarquarre-Meetings zu mißbilligen und dadurch einen Ministerwechsel herbeizuführen. Im Volk ist die Stimmung entschieden der Regierung ungünstig, und könnte eine Abstimmung veranstaltet werden, so würde sich zweifellos eine große Mehrheit gegen das Ministerium erklären. Uebrigens ist die Sache noch nicht zu Ende. Im Gegenheil, sie fängt erst an. Diese Kämpfe um das Versammlungsrecht zeigen auf dem politischen Wetterglas Englands stets stürmisches Wetter an. Die Wähler erinnern deshalb ganz zeitgemäß an die Peterloo-Versammlung, welche vor fast 70 Jahren den blutigen Vorläufer der „großen Reformbewegung“ bildete. Es war im Jahre 1819 und der Antrag Sir Francis Burdett's auf Parlamentsreform gerade vom Unterhaus abgelehnt worden. Die Bewohner von Manchester, welches vor der Reformbill beinahe gar kein städtisches Wahlrecht hatte, wollten ihren Gefühlen in einem Monstrermeeting Luft machen, das für den 9. August 1819 auf dem Peterloo-Feld (vor der Stadt) anberaumt wurde. Die Lokalbehörden erklärten, auf Ordre der Regierung, das Meeting für ungesetzlich; und dasselbe unterblieb auch. Allein die Bürger und Arbeiter von Manchester gaben ihren Voratz nicht auf; ein zweites Meeting wurde auf den 16. August berufen. Fünfhzig bis sechzigtausend Erwachsene, darunter auch viele Arbeiterfrauen, fanden sich auf dem Versammlungspfad ein. Die Menge war ebenso begeistert als friedlich. Die Verhandlungen sollten eben beginnen, als plötzlich, auf ein Zeichen des Grasschafts- und Magistrats, Kavallerie heraufsprengte, um den Redner, Henry Hunt, den bekannten Radikalen, zu verhaften. Die Menge schloß einen dichten Kreis um den beliebtesten Mann und — auf ein zweites Zeichen des Magistrats hieb nun die Kavallerie auf die friedliche Menge ein. Die Szenen, welche folgten, will ich hier nicht schildern. Genug — die Masse wurde auseinander gesprengt — ein halbes Duzend Menschen wurde auf dem Fleck

eigentlich kaum einen pünktlicheren Mann auf der ganzen Welt, als ihren Gatten.

„Liebes Herz,“ sagte dieser auf ihre deshalb gemachte Bemerkung, „ich wäre pünktlich gekommen, wenn mich nicht ein ganz außergewöhnlicher Fall abgehalten hätte. Ich passirte ein Haus, in dem unmittelbar vorher ein Raubmord verübt worden, und mußte der Untersuchung mit beimohnen.“

„Ein Raubmord — bei wem?“ riefen beide Damen zugleich aus.

„Ihr kennt die Leute nicht, Kinder; in der Zubengasse beim alten Salomon. Der Mann ist erschlagen und jedenfalls beraubt worden.“

„Das ist ja entsetzlich! Und hat man die Mörder erfaßt?“

„Man hat allerdings jemanden gefaßt und abgeführt, aber vor der Hand nur auf einen Verdacht hin — einen Bekannten von uns, den jungen Fritz Baumann.“

„Den Fritz Baumann? Das habe ich mir gedacht,“ rief die Frau Staatsanwalt, mit der rechten Hand in die Linke schlagend, „daß der noch einmal zu solch einem Ende kommen würde. Das war vorauszusehen, denn die Unverschämtheit, die der Mensch hat...“

„Oh Du großer Gott,“ sagte Ottilie, „das wäre ja schrecklich — die armen Eltern!“

„Oh,“ brummte der Staatsanwalt, „ich hatte mir vorgenommen, bei dem alten Baumann einzusprechen, habe es aber unterwegs schändlich vergessen. Nun, eine unangenehme Nachricht erfährt man nie zu spät.“

„Also der hat ihn todgeschlagen?“ fragte die Frau weiter, die eine grimme Genugthuung darin fühlte, den Menschen gedemüthigt und bestraft zu sehen, der es gewagt hatte, zu ihrer Tochter den Blick zu erheben.

„Liebe Therese, Du urtheilst viel zu rasch,“ entgegnete Witte; „ich habe Dir gesagt, daß er nur auf einen Verdacht hin eingezogen ist, weil er dort betroffen wurde und Blut an den Kleidern hatte. Das alles erklärt sich aber vielleicht sehr natürlich, und ich persönlich glaube auch nicht einmal an seine Schuld.“

Feuilleton.

Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

Auf der Polizei fand er nur die gerade Wache habenden der Gerechtigkeit, und er erschraf allerdings, als diese bestätigten, daß der alte Jude Salomon heut Abend einbrechender Dunkelheit — eigentlich noch in der Dämmerung — überfallen und erschlagen sei; auch ein des verdächtiger Mann sei verhaftet worden; wie der hieß, konnten sie nicht sagen. Sie hatten seinen Namen gehört und waren nicht da gewesen, als er eingebracht wurde.

Baumann verlangte jetzt ihn zu sehen; aber das ging nicht an. Erstlich durfte überhaupt Niemand zu dem es der Untersuchungsrichter erlaubte, und dann war es auch jetzt zu spät gewesen. Um zehn Uhr Nachts man keinen Besuch mehr zu einem Gefangenen.

„Aber wenn sie sich nur wenigstens erkundigen wollten,“ hieß es und wer er sei.

Das ginge auch nicht — sie dürften hier nicht von ihrem Namen, um gleich bei der Hand zu sein, wenn etwas vor- und der Gefängniswärter schliefe schon lange. Der keine Zellen regelmäßig jeden Abend um neun Uhr mit dem Schläge halb zehn Uhr im Bett. Er möge wieder vorkommen, dann könne er den Namen er-

Der arme Baumann ging wie in einem Traum nach Hause. Der alte Salomon war in der Dämmerung erschlagen worden, wie die Leute bestätigten, und das genau die Zeit, in welcher Fritz bei ihm gewesen sein mußte. Er hatte die That nicht verübt, verstand sich von selbst — er war unglücklichler Zufall hatte hier gewirkt! Er ging noch einmal bei Fritz's Wohnung vor; doch

das Haus war jetzt verschlossen, oben bei ihm aber auch kein Licht — er konnte noch nicht zurück sein — und jetzt daheim — welche Sorge würde sich wieder die Frau machen, und war das am Ende die Ahnung, die sie den ganzen Tag gequält hatte? Lebensfalls würde sie es sich einreden. Das verdammte alte Weib, daß sie auch noch in der Nacht mit ihrer Diabolspost herüber kommen mußte!

Er bekam auch in der That einen schweren Stand mit seiner Frau, denn diese war so außer sich, daß sie sich selber nur immer anklagte, als ob sie an dem Allen schuld sei. Sie war furchtbar aufgeregter, und Baumann war wirklich zufrieden, als er sie endlich dazu brachte, zu Bett zu gehen. Der nächste Morgen fand sie dann ruhiger und mußte ihnen ja überdies auch Gewißheit des Geschehenen bringen. Das Uebrige fand sich alles von selber.

Der Staatsanwalt Witte war, als er Salomon's Haus verließ, noch ein Stück Weges mit seinen beiden Begleitern zusammen gegangen; dann bog er ab, seiner eigenen Wohnung zu, und schritt sehr nachdenkend und in eben nicht besonders freudiger Stimmung weiter. Es war auch in der That manches, was ihm durch den Kopf ging, und er überlegte sich dabei hauptsächlich, ob es wohl der Mühe verlohnt hätte, daß er sich mit solchem Eifer der Sache der Frau Müller angenommen. Was ging ihn der Major oder der Rath Fröhlich an und die Familie Wendelsheim? Er nickte, während er ging, immer nachdenkend vor sich hin; aber nicht etwa als Bestätigung eines früher gefaßten Verdachtes, sondern nur im Geiste die verschiedenen übereinstimmenden Punkte der neugemachten Entdeckung konstatirte.

So erreichte er sein Haus, wo ihn die Familie zum Thee erwartete, denn mit der heutigen Expedition von Briefen war es zu spät geworden, und die Schreiber hatten auch schon lange das Bureau geschlossen und den Schlüssel drüben bei der Frau Staatsanwalt abgeliefert.

Er legte draußen Hut und Stock ab und betrat das Zimmer; aber die Frau Staatsanwalt konnte ihr Erstaunen über sein spätes Kommen nicht unterdrücken, denn es gab

Unglück... vorgeworfen... zeuge... Baffers... von dem... Mandarinen... im Jahre... in Berlin... es Kanak... ang der... eschen... (.)... esrath... achstehenden... erwin... abss, betref... 1888 abge... ionalen... unft, und... Einfüh... Außerdem... und für... elsch... loth... ischen Post... el und... aburg ist in... Postdampf... rt-Alteng... rd postf... Kammer... der Regier... chtung ein... der erf... Der Min... enn die Ein... komme, we... lichen Anlag... deputirte... zu zwei... worden... getroffen... März... bestämpf... usen um 10... tadt auf die... zubalten... ung um 12... le-Dampfer... deira postf... aktion... 8 Uhr... beizufügen... Ihre Gen... nichts... und... in Sachen... hlen, eine... einen Erfolg... durch belie... nten können... ichtgewie... nicht beim... der 13. W... Schu... gemacht... Termine... aber dago... ie niemals... rbebung... Erfordern... Hilskasse... utenlasse be... iberfchl... nach Auflös... wenn Sie... hnen zu... Braut ab... für Waaren... häftsbetrieb... en vom... vom Al... Schlüffel... raltlichen... en. Wahr... pflichtet, dem... Zutritt zu... auch wenn... , gratis... lten und... können... blbstoerfänd... adstation ab... llen, so we... Billektkontr... kann die... tion erwor... bestaates... mten Fällen... die hiesige... n Preußen... vom 19. Febr...

getödtet, gegen 100 mehr oder weniger schwer verwundet — darunter Frauen und Kinder.

Die Entrüstung, welche dieses feige Gemetzel in ganz England hervorbrachte, spottet jeder Beschreibung. Rememba Peterloo! Denkt an Peterloo! wurde der Schladtruf der englischen Reformer, und die Erinnerung an Peterloo brach schließlich den Tories den Hals. Trafalgar Square dürfte den neuen Tories ebenso verderblich werden, wie weiland Peterloo den alten.

Das Haus der Lords macht zum Zeitvertreib wieder einmal in Philanthropie und Sozialreform. Auf den Antrag eines kaiserlichen Aristokraten Lord Duntroven ist ein Komitee zur Untersuchung des Sweating-Systems (Schwitzsystems) in der Schneiderei niedergesetzt worden. Da deutsche Zeitungen der Sache eine gewisse Wichtigkeit beilegen, will ich bloß bemerken, daß es sich weder um einen neuen Mißstand, noch um einen neuen Heilungsversuch handelt. Der Mißstand ist uralte. Das beste, was mit dem heutigen Tag darüber geschrieben worden ist, wurde vor jetzt 37 Jahren von einem deutschen Schneidergesellen, Eccarius in London, der selbst unter dem System gelitten hatte, für die „Neue Rheinische Zeitung-Revue“ von Marx und Engels geschrieben. Eccarius ist in Deutschland wohl manchem bekannt, und sein vortrefflicher Aufsatz ist, glaube ich, drüben auch in Separat-Abdruck erschienen, so daß er noch zu beschaffen sein dürfte. Und Kingsley in seinem berühmten sozialen Roman „Alton Locke, der Schneidergeselle und Dichter“, hat schon vor fast 40 Jahren die Greuel des Sweating-Systems geschildert. Und was die Heilversuche betrifft, so hat sich das Parlament schon vor sehr langer Zeit auf Antrag Lord Ashley's, später Lord Shaftesbury betitelt — der vor acht Jahren in hohem Alter verstorbenen Sozial-Philanthrop par excellence — mit der Materie beschäftigt, natürlich ohne Erfolg, weil man der Sache nicht auf den Grund gehen wollte. Das „Schwitzsystem“ wurzelt in der modernen Großproduktion und wer dieser nicht zu Leibe gehen und nicht das Prinzip der Lohnarbeit überhaupt beseitigen will, kann bloß Scheinluren betreiben, indem er die Geschwüre mit Schönplasterchen zudeckt. Und so wird's jetzt wieder geschehen.

Politische Uebersicht.

Die Zeitungen brachten dieser Tage die Nachricht, daß sich der Kaiser eine Erlässung zugesogen habe. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ sowohl als der „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlichten am gestrigen Tage über den Gesundheitszustand des Kaisers folgendes Bulletin:

Bei Sr. Maj. dem Kaiser und Königin haben sich zu den seit Sonnabend, den 3. d. M., vorhandenen allgemeinen Erlässungserscheinungen, welche mit einer Affektion der Halschleimhaut und Reizung der Augenlidbindehaut verbunden waren, in den nächstfolgenden Tagen öfters eintretende schmerzhaft Unterleibsbeschwerden gefügt.

Seit gestern hat sich auch der Appetit wesentlich vermindert. Infolge dessen ist eine merkliche Abnahme der Kräfte eingetreten.

v. Lauer, Leuthold.

Die „Noll's Zeitung“ berichtet in ihrer gestrigen Abendausgabe: „Das Befinden des Kaisers hat sich seit gestern Abend so gestaltet, daß heute in den ersten Nachmittagsstunden die schlimmsten Befürchtungen berechtigt erschienen.“

Im Reichstage kurfte gestern Nachmittag das Gerücht, daß der Reichskanzler infolge des Krankheitszustandes des Kaisers seit den Vormittagsstunden im Palais des Kaisers befinde. Der General-Feldmarschall Graf Moltke wurde während der Reichstagsitzung ebenfalls nach dem kaiserlichen Palais berufen.

Nach den Vorkommnissen im Deutschen Reichstag zu Ende Januar d. J., als das Lothipgelthum Speiergruben laufen mußte, scheint man an gewisser Stelle das erklärende Bedürfnis zu empfinden, sich zu rehabilitieren. Sonst wäre es wohl kaum möglich, daß die „Norddeutsche Allgemeine“ das elende Nachwerk eines Baseler Faschingspoeten des Abdrucks würdigte und tiefsinnige Bemerkungen über die zwischen Deutschland und der Schweiz herrschenden Beziehungen daran knüpfte. Wenn freilich das Organ des Herrn Binder nichts Besseres gegen die Schweiz aufzubringen hat, dann hätte es klüger gehalten, die Ehrenrettung der Haupt, Schröder und Genossen auf einem andern Umwege vorzunehmen. Im vorliegenden Falle wird Jeder, der die Baseler Affäre kennt, der „Norddeutschen“ den Vorwurf machen müssen, daß sie sich einer trivialen Leichtfertigkeit schuldig gemacht hat, indem sie Schweizervoll und Schweizerstaat für die vöbelhafte That einiger Laugenichte verantwortlich machte. Jenes Erzeugniß der Gasenmuse, bemerkt die „Frankf. Ztg.“, das eine Reihe grober Beleidigungen gegen Deutschland enthielt, ist es als der Ausdruck der schweizerischen Gesinnung gegen uns zu betrachten? Nach der „Norddeutschen“ sollte man das in der That glauben. Denn sie schreibt wörtlich: „Wir möchten unsere Nachbarn darauf aufmerksam machen, daß, abgesehen davon, daß das Anstandsgesühl allein schon genügen sollte, die öffentliche Verbreitung derartiger Insanien zu verhindern, doch auch noch andere Betrachtungen anzustellen wären, um dem blödsinnigen Jubel darüber Einhalt zu thun.“ Wer hat aber jene Insanien öffentlich verbreitet?

„Der hat's gethan,“ rief die Frau Staatsanwält pathetisch, „der hat es heilig gethan, denn nun er bei uns abgefallen ist — und das war ihm gerade ein warmes Nest gewesen, wo er sich hätte hineinsetzen können — trieb ihn der Ehrgeiz, rasch ein reicher Mann zu werden, um uns zu zeigen, was er könnte, und dazu war ihm kein Mittel zu schlecht; lehr' Du mich Menschen kennen!“

Ottile schwieg. Was die Mutter sagte, hatte eine Wahrscheinlichkeit für sich, aber widerspreche doch ihren Gefühlen, daß zu glauben. Sie konnte sich nicht die Möglichkeit denken, es zu glauben. Sie konnte sich nicht die Möglichkeit denken, daß der immer so schüchterne Mensch ein solches Verbrechen begehen mochte; aber im Herzen war sie jetzt doppelt froh, seine Bewerbung zurückgewiesen zu haben, und schon der Gedanke daran ihr entscheidend.

„Dore, Therese,“ sagte der Staatsanwalt mit großer Ruhe, indem er sich am Tisch niederließ und den für ihn eingehenden Thee nahm, „auf Deine Menschenkenntnis möchte ich doch nicht zu viel bauen. Was hältst Du zum Beispiel vom Lieutenant von Wendelsheim?“

„Das ist ein durchaus braver, solider Mensch,“ sagte die Frau mit Würde, „ehrlieh und rechtschaffen, und wenn der einmal käme, statt des hergelaufenen Bagabonden, und um Ottile's Hand anhielte, mit Freuden gäbe ich meinen Segen — ein solches Vertrauen setze ich in ihn.“

„Um — so?“ sagte der Staatsanwalt, seinen Thee langsam umrührend und in die Tasse sehend.

Aber Ottile war aufmerksam geworden: der Vater hatte noch etwas auf dem Herzen, das sah sie ihm an — hing es mit Bruno von Wendelsheim zusammen? Er ließ sie indes nicht lange in Zweifel.

„Der Herr Lieutenant von Wendelsheim,“ sagte er, „war heut Abend ebenfalls zugegen und befand sich merkwürdiger Weise, gerade während der Raubmord im Hause des alten Salomon verübt wurde, oben bei den Damen.“

„Bei welchen Damen?“ sagte die Frau Staatsanwält, hoch aufhorchend.

„Nun, bei den Damen vom Hause, der Frau und Tochter des alten Juden, und ich muß gestehen, daß ich in meinem ganzen Leben kein wirklich schöneres Mädchen gesehen habe, als diese moderne Rebekka ist.“

Nicht die schweizerische Presse; sie hat von der Sudelerei erst Kenntniß genommen, als dieselbe im „Oberländer Boten“, einem reichsfrommen badischen Blatte abgedruckt, bezw. von da in die Karlsrüber „Badische Landeszeitung“ übergegangen war. Diese ehrenwerthen Blätter und mit ihnen die „Norddeutsche“ sind es also, welche sich einer Verletzung des Anstandsgesühles schuldig gemacht haben. Und wo hat man von einem „blödsinnigen Jubel“ über jenes Poem etwas gehört? Thatsache ist, daß der weitläufige Theil der Auflage des Schmähegedichts, der einem Basler Bürger in die Hände fiel, von diesem vernichtet wurde, während nur einige hundert Exemplare auf der Strafe vertheilt, gelesen und belacht wurden. Diejenigen, die ihr Vergnügen an solcher Lektüre befunden, mögen sich ein Armutzeugniß ausgestellt haben, gewiß; aber darum geht es doch nicht an, dem Baseler, ja dem gesammten schweizerischen Volke den Vorwurf deutschfeindlicher Gesinnung zu machen. Und wie die schweizerische Presse, so hat — laut „Basl. Nachr.“ — auch die Basler Polizeibehörde erst durch deutsche Blätter Kenntniß erhalten von dem Schmähegedicht. Daß sie, wie einzelne deutsche Prekorgane behaupten, thatlos dieser „Beleidigung der deutschen Nation“ zugehört habe, ist unklar; ob sie überhaupt in der Lage gewesen wäre, gegen ein Karnevalsgeciicht einzuschreiten, wissen wir nicht. Die „Norddeutsche“ spricht die Hoffnung aus, daß das noch geschehe. Die „Basl. Nachr.“ meinen, es müsse erst bei der schweizerischen Regierung Klage geführt werden. Ob das seitens Deutschlands geschehen wird, muß man vorläufig dahingestellt sein lassen; jedenfalls hat die Angelegenheit nicht das Geringste mit der Neutralitätsfrage zu thun, mit welcher sie seltener Weise die „Norddeutsche Allgemeine“ verquidnet möchte. Wenn die Deutschen in Basel sich durch die vielberufenen Schmutzwerke belästigt gefühlt hätten, würden sie zweifellos an den dortigen deutschen Konsul sich gewandt haben; haben sie es nicht gethan, so hat gewiß auch die deutsche Regierung keinen Grund, den Bundesstreik einiger schlecht erzogener Karnevalsbedelnden zum Gegenstand einer diplomatischen Aktion zu machen. Die Erhaltung guter Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz, zwei Ländern, die durch so mancherlei Interessen verknüpft sind, ist denn doch zu viel werth, als daß man sie ohne Noth aufs Spiel setzen sollte.

Ein interessanter Beitrag zur nationalliberalen Arbeiterfreundlichkeit in Wort und That bringt die neueste Nummer der bekannten Fachzeitschrift „Stahl und Eisen“.

Danach hat der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in den Jahren 1877—87 für Wohlfahrtszwecke seiner Arbeiter aufgewandt 1,7 Mill., an Dividende vertheilt 7,7 Mill. Mark, also für ersteren Zweck vorausgab 22,68 Prozent der Gesamtdividende. Darunter sind freilich 11 Prozent gesetzliche Zwangsleistungen, und die humanitären Aufwendungen erscheinen demnach, wie wir hinzufügen wollen, bei dem siebenfachen höheren Betrag der Dividende und da auch die Tantiemen u. a. außer Ansatz geblieben sind, schon nicht allzuhoch. Zum Vergleiche theilt nun aber das fachliche Organ der Eisenindustriellen eine Zusammenstellung aus den Abschläffen der Continental-Gasgesellschaft zu Dessau mit, an deren Spitze der Reichstagsabgeordnete Döschhäuser als Generaldirektor steht. Danach betrug hier die Gesamtsumme der Dividende für die Aktionäre in den letzten 10 Jahre 18 510 000 M., die Tantiemen des Direktoriums in derselben Zeit 1 011 323,47 M. demnach die Gesamtleistung für Arbeiter und Beamte 1,56 pCt. der Dividende für die Aktionäre und 28,59 pCt. der Tantiemen des Direktoriums. Der Bochumer Verein leistete in 10 Jahren für seine Arbeiter rund 14 Millionen bei 7 1/2 Millionen Dividende, die Continental-Gasgesellschaft aber nur rund 290 000 M. bei 18 1/2 Millionen Dividende. Die Zusammenstellung schließt wie folgt: „Herr W. Döschhäuser hat, wie in den beiden Vorjahren, auch diesmal wieder die Eröffnung des Reichstages mit einer arbeiterfreundlichen Schrift begrüßt, welche das eigene Wirken in helles Licht setzen soll. Früher schenkte man diesen Erüssen eine gewisse Beachtung, heute versehen sie, trotz aller Mittel, den beabsichtigten Eindruck. Jeder Unbefangene ist überzeugt, daß die sozialen Fragen nicht durch Druderschwätze und billige Vorschläge gelöst werden, sondern nur durch erhebliche Geldopfer, welche die rheinisch-westfälischen Berg- und Hüttenwerke schon größtentheils bringen.“ Wenn nun auch der Unbetheiligte weiß, daß die soziale Frage nicht einmal „durch erhebliche Geldopfer gelöst“ wird, so fragt er doch: was antwortet Herr Döschhäuser??

Wie sehr der jetzt angekündigte Plan, für Preußen eine Neuregelung des Apothekenwesens auf der Grundlage der Personal-Konzeffion, neben welcher die Realkonzeffion weiter fortzubehalten sollen, in nächster Zeit vorzunehmen, überraschen muß, ergibt sich aus folgenden der „Voss. Ztg.“ zugehenden Mittheilungen: Der Bundesrath hat im Jahre 1878 auf Antrag der preussischen Regierung beschlossen, von einer einheitlichen Regelung des Apothekenwesens im Deutschen Reich vorläufig Abstand zu nehmen, weil, wie es in dem Antrage Preußens hieß, nach dem vorliegenden Material die prinzipielle Frage noch immer als eine zweifelhafte erscheine, „ob die Reform im Wege des Konzeffionsystems und insbesondere, ob sie unter strenger Durchführung des Systems der Personal-Konzeffion

„Das ist nicht wahr,“ sagte die Frau Staatsanwält mit großer Bestimmtheit, „und nur wieder eine von Deinen Erfindungen, um mich zu ärgern.“

Wenn Du das so bestimmt weisst,“ erwiderte Witte, „so brauchen wir auch nichts weiter darüber zu reden. Bitte, Ottile, reiche mir doch einmal das Brot herüber.“

Der Staatsanwalt machte eine Kunstpause, denn er wußte recht gut, daß es seine Ehehälfte jetzt nicht dabei bewenden ließ; aber das so sehr bestimmt ausgesprochene „Das ist nicht wahr“ hatte ihn geärgert, und er wollte sie dafür wenigstens dem Zwang einer neuen Anrede unterwerfen.

Die Frau Staatsanwält ließ es aber ebenfalls an sich kommen, und da Ottile natürlich keine Frage in dieser delikaten Angelegenheit wagte, so wurde eine ganze Weile nichts gehört, als das Klappern der Messer und Gabeln und das Klirren der Löffel in den Tassen. Endlich aber hielt es die Frau nicht länger aus — ihr Mann war mit seiner Schweigsamkeit in einer so wichtigen Angelegenheit gerade zum Verzweifeln. Müßte sie denn als Mutter nicht darum wissen?

„Was hatte denn aber der Herr Baron von Wendelsheim in dem Hause des Juden zu thun?“ brach sie endlich das Schweigen. „Das ist doch nicht Sache des Militärs, sondern nur der Polizei.“

„Ich glaube auch nicht, daß er in militärischen Angelegenheiten dort vorgespochen ist,“ sagte Witte trocken.

„Und was wollte er sonst da? Witte, Du bist heute in einer Laune, um eine Heilige die Geduld verlieren zu machen!“

„Dann sei so gut und unterbrich mich künftig nicht, wenn ich Dir etwas erzähle, mit Deinem kategorischen „Das ist nicht wahr“. Wenn ich einmal eine Behauptung aufstelle, so launst Du Dich auch fest darauf verlassen, daß sie wahr ist, und so sage ich Dir denn noch einmal: der Lieutenant von Wendelsheim war während der Katastrophe oben bei den Damen vom Hause, bei der Frau und Tochter des alten Salomon.“

„Aber was hatte er dort zu thun? War er vielleicht aus Besehen in ein falsches Haus gekommen?“

oder durch Einführung der freien Veräußerlichkeit und Verantwortlichkeit für alle Apotheken, unter Beibehaltung der bisherigen Prüfung bei der Anlage neuer oder der Verlegung bestehender Apotheken u. s. zu geschehen habe.“ Bei der Prüfung des preussischen Antrages in den Bundesrathsausschüssen für Handel und Verkehr hatte der bayerische Bevollmächtigte erklärt, seine Regierung könne der beantragten Verlegung zustimmen, da das Bedürfnis einer einheitlichen Regelung des Apothekenwesens allseitig anerkannt sei und der Reichstag in seiner jüngsten Session die alsbaldige Vorlage eines einheitlichen Gesetzes beantragt habe, auch eine solche seitens der Reichsregierung für die nächste Session in Aussicht gestellt worden sei. Der bayerische Bevollmächtigte fügte mit Nachdruck hinzu, für den Fall des Verlangens landesgesetzlicher Regelung der Sache vor. Auch württembergische Bevollmächtigte hatte die Erklärung abgegeben, den Bundesregierungen werde für den Fall der Annahme preussischer Anträge durch den Bundesrath jedenfalls das Vorbehalten bleiben, hervorgetretenen Mißständen auf dem der Landesgesetzgebung Abhilfe zu schaffen. Auf beideklärungen hatte aber der preussische Bevollmächtigte erwidert, die preussische Regierung gehe davon aus, daß eine gesetzliche Regelung des Apothekenwesens seitens der einzelnen Bundesstaaten keinenfalls geeignet und auch der Lösung der schwebenden Frage nicht förderlich sein würde. Die seitens des Bundesrath gelangten Petitionen um Regelung des Apothekenwesens wurden stets dem Reichskanzler überwiesen, während es in einem im Jahre 1884 seitens des Reichstages des Innern ertheilten Bescheide auf eine den Gegenstand betreffende Eingabe wörtlich hieß: „Im vollen Bewußtsein der Bedeutung, welche der Frage der gesetzlichen Regelung des Apothekenwesens innewohnt, ist die Reichsverwaltung von Anfang an und immer von neuem bemüht gewesen, eine einheitliche Lösung dieser Frage herbeizuführen. Der bisherige Mangel eines Erfolges hat seinen Grund allein in sachlichen Schwierigkeiten und zwar namentlich in der Mannigfaltigkeit der rechtlichen, theils thatsächlichen Gestaltung und Entwicklung des Apothekenverhältnisses innerhalb der einzelnen Bundesstaaten in der tiefgreifenden Verschiedenheit der Auffassungen, welche die beteiligten Kreise selbst beibehalten und in scharf sich gegenüberstehenden Vorschlägen über die Grundzüge, von denen die künftige Gesetzgebung auszugehen habe, zu Tage tritt.“ Die erhoffte Klärung (der Ansichten) hat sich bisher nicht gezeigt.“

Die „Neue Preuss. Ztg.“ behauptet, daß einer Innung das ihr auf Grund des § 100 e der Gewerbeordnung ertheilte Privileg der ausschließlichen Lehrlingshaltung entzogen sei, und zwar mit Rücksicht auf den geringen Nutzen dieser Innung in Wahrnehmung der Fachinteressen gehabt habe. Das Blatt knüpft hieran die Bemerkung, daß es angemessen erscheine, darauf hinzuweisen, daß die Behörden Thätigkeit der Innungen sorgfältig beobachten und es ihnen aus nicht wünschen, daß die den letzteren verliehenen Rechte nicht benutzt werden. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt, daß die Innungen wäre wohl noch, daß, so lange sich nicht auf Gebiete des Innungswesens eine gewisse Stetigkeit ausgebe, und so lange nicht demselben bereits gewählte Rechte, einer den Fachinteressen entsprechenden Weise allseitig sich geltend machen, es nicht angebracht erscheint, durch fortgesetzte Veränderung der Innungsgesetzgebung diesen sich stützend Festigungsprozess zu stören und damit neue Unannehmlichkeiten zu erzeugen.“ Werken Sie sich's, Ackermann!

Wenn das in Frankreich passiert wäre! Der französische Jäger Kaufmann, der vor einigen Monaten in der französischen Grenze einen Franzosen tödtete und einen anderen schwer verwundete, hat, wie das „Naumburger Kreisblatt“ erzählt, von einem „Herrn aus der Rheinprovinz“ 20 M. erhalten mit dem Bemerkten: „Dem besten Schützen des Bataillons. Es ist eine geradezu bodenlose Nothheit, denn die Tödtung eines unschuldigen Menschen und die schwere Verwundung eines zweiten unschuldigen Menschen. Ist auch die man vom Kriegsgericht freigesprochen worden und müssen ihn also für unschuldig halten, so liegt doch mindestens ein hängnisvolles Mißverhältniß vor, das jeder menschlich gefühlvolle Mensch bekämpfen muß und nur eine durch und durch gemeine Verurteilung ohne ein Wort der Mißbilligung, als ein ganz Normales erzählt werden kann, das ist ein recht trauriges Zeichen der Zeit.“

Der Anauer'sche Bauernbund hat den Beitritt von Mitgliedern auf 3 M. erhöht. Auf Grund dieser Erhöhung halten, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ rühmt, die Mitglieder des Bauernbundes Ertrag für trichinienhaltig beim Schlachten verdorrene Schweine. — Der Anauer'sche Bauernbund beweist Wahrheit bekanntlich nichts anderes, wie Bauernfänger sind die Wahlen. Einen Ertrag für den Schaden, der den Bauern durch die Wahl bauernfeindlicher Junker zugefügt wird, kann der Bauernvereinsklasse aber nicht gewähren.

„In der Judengasse? Sehr wahrscheinlich,“ nickte Witte. „Uebrigens kann das nicht das erste Mal gewesen sein, daß er dort „aus Besehen“ hinaufgerathen ist, er wußte außerordentlich gut Bescheid im Hause der Leutnants, die sich dort nicht zurecht zu finden wußten, voran.“

„Der Baron von Wendelsheim?“

„Ist sehr intim in der Familie, die Versicherung hat ich Dir geben, Therese,“ sagte der Staatsanwalt ernst, „er ist ein bedeutungsvoller Mann, und er hat ein sehr gutes Menschenkenntniß hat Dich dieses Mal, was etwa Voraussetzungen betreffen sollte, wie mir scheint, im Voraus gelassen.“

„Und ist die Tochter wirklich so schön?“ fragte Witte, die einen recht wehen Stich im Herzen fühlte, obgleich er sich die größte Mühe gab, gleichgiltig bei der Frage zu sehen.

„Ich habe nicht übertrieben,“ versetzte der Vater, „war allerdings in der Angst und Aufregung des Moments todtentbläht, aber dennoch nehme ich mein Wort nicht zurück, ich habe noch nie in meinem Leben ein so vollkommenes und dabei in jeder Beziehung edles Wesen gesehen, wie jenes Mädchen.“

„Und das wird es auch gewesen sein, was ich hingeführt hat,“ sagte die Mutter, aber doch unruhig ihrem Stuhl herumschlendend; „das hübsche Gesicht hat mich angelockt. Aber ein Baron kann doch wahrhaftig im Leben nicht daran denken, ein Judenmädchen zu heirathen.“

Witte warf ihr einen strengen Blick zu. „Siehe Frau,“ sagte er mit scharfer Betonung, „sobald Du vernünftiger er überhaupt bewegt werden könnte, sein Aphenwickeln vergesse, so wäre das immer nur ein Schritt weiter. Den Verpflichtungen aber, die er, allem Anschein nach, jener Familie eingegangen ist, hoffe ich, daß er unser Vater nicht mehr betreten wird. Du hast mich doch verlassen, Mutter?“

„Du gehst zu weit, Dietrich,“ sagte die Frau unruhig, „man muß doch Jemanden hören, ehe man ihn verurtheilen darf, und Dir brauch' ich das wohl nicht einmal zu sagen.“

Vom 1. April
hat einer von
den Wochen
bestehend
„erfahrnig“
der Vereini
Jahreszeit
und deutsch
kommen sein.

Paris, 5. März
„reimois“
eine Versamm
der Lanterne
im Hause d
er das Elise
Präsidenten
Idee entgege
wurde an der
wanger's ein M
13. Armeeoff
es aber zurü
nahm ließ. Die
schien, das
So der
„National“ in
geordneten G
den Blätter
und die „L
des Wort.
schießlich, daß
zum Präsi
hätten, obri
manger an i
schriftsteller
man reich.“
einer ebenfalls
über die Nach
Boulanger's
schaffen und
In der P
fügt hinzu
Thatsachen im
— und w
gebracht,
so wäre i
niedrigen Um
mit fort
die Bonapart
Namen der
erliche und
würde, nicht
solchen Ab
Abgrund g
wagraden!“

Borilla ver
verfammlun
sei notnd
gründlich sei.
Vernunft der
Vollstabilit
Freibank
Organisation des
Unterri
möglich in Lon
den Radikal

Aus Peters
die letzten Kran
ministers' hoch
wider Entschl
wird sich erit
dem Mißgesch
mittelbar gefä
mannein. Vol
wagner Mann d
den die Einwil
hat sich nach
weil der Verei
der Justizminis
schick, welche
brunden hat.
santel; der F
machtet und d
eine politische
schick. Die

Nein, ab
Jemande
amalt, „und
was ich heute
Uebrigens
ange dabei zu
eine Nacht, R
eine Flasche fr
Damit gir
schiens in
weil, da ihr
entschlößern u
impliziert war

Nicht un
schreiblehr
in einem hier
den Antrag gest
zu lassen; er e
wären wieder
während des F
Schreiblehr be
nimmt nur
sich aufbede
wunders hat.
103 Stu
„Herrn“ ist am
niet und n
man bat ein
in einem
wären. Der Ju
sich auf den all
schönen Stall
vom Brun
geschick. Vall
wären im S

it und ...
der ...
erlegung ...
Bei der ...
trats ...
Bevollm ...
Vertagung ...
n Regelu ...
Reich ...
ze eines ...
solche ...
fion in ...
Bevollm ...
es Vertag ...
die ...
Auch ...
ung abge ...
Annahm ...
nfalls das ...
auf dem ...
Auf beide ...
btigte em ...
eine leg ...
der ...
der Lösu ...
Die seide ...
Regelung ...
ier über ...
des Reich ...
Gegenseit ...
Bewusst ...
Regelung ...
altung von ...
eine ...
isherige ...
den Sch ...
gleit der ...
ntwickel ...
ndesha ...
fungen, ...
chaft sic ...
e, von ...
Tage trit ...
bisher nicht ...
einer ...
Jener ...
haltung ...
geringen ...
nteress ...
d, daß ...
le Behö ...
ne Rechte ...
d einem ...
Reis ...
20 M ...
Bataill ...
die ...
kt wurde ...
die sch ...
It und ...
und mü ...
ndestens ...
schlich ...
gemein ...
solche ...
ung, als ...
recht ...
n Beitr ...
er Erhö ...
Mitt ...
schlachten ...
und be ...
sfänger ...
en Bau ...
wird, lam ...
ich,“ ...
Mal ge ...
athen ...
im G ...
recht zu ...
sicherung ...
alt ernst ...
„und ...
etwas ...
eint, im ...
fragte ...
obgleich ...
Frage ...
er Vater ...
des ...
nicht ...
kommen ...
gesehen ...
was ...
h unruh ...
sticht ...
astig im ...
rathen ...
„Liebe ...
ermü ...
Mensch ...
weiter ...
ein nach ...
er unter ...
sch ver ...
Frau un ...
n ihn ...
nicht ein ...

Am 1. April ab soll in Berlin ein „Kartellorgan“ in einer von dem freikonserativen Abg. Dr. Arendt hergeleiteten Wochenchrift erscheinen. Das Blatt soll, wie die „Kartell“-Erfahrung, den Titel „Deutsches Wochenblatt“ führen und die Vereinigung der drei nationalen Parteien zum Organ der deutschen Reichspartei werden. Zahlreiche Vertreter der nationalliberalen, freikonserativen und deutschkonservativen Partei sollen als Mitarbeiter mitwirken.

Frankreich.

Paris, 5. März. Viele hiesige Blätter erzählen dem „Indépendant remois“ nach, daß im Augenblick der Präsidentschaftswahl eine Versammlung von Boulangisten: Rochefort, Mayer, „Lanterne“, Granet, Laguerre, Laifant, Clemenceau, im Hause des Abg. Camille Dreyfus stattfand und beauftragte den General „an die Spitze der Vorhände zu stellen, auf die die Ehre der Wahl Jules Ferry's Präsidenten der Republik“. Clemenceau trat energisch entgegen, welche an demselben Abend noch im Hotel de la Paix an der Tafel erörtert wurde, um die sich die Freunde Boulangers ein Mandat gegeben hatten. Der Befehlshaber des 13. Armeekorps schenkte sich über den Einfall seiner Anhänger zu wundern und sand sein Wort der Entrüstung dagegen, daß man es aber zu trüben, daß man es bei dem bloßen Plane beauftragte. Die Anwesenden gelobten einander das strengste Geheimnis, das aber nicht länger als drei Monate gewahrt werden sollte. So der „Indépendant remois“, dessen Auskünfte von „National“ im großen und ganzen bestätigt und in einigen Einzelheiten ergänzt werden. Die dem General Clemenceau legten Blätter legen darüber einen großen Verdruss an den Tag und die „Lanterne“ erklärt, es sei an dem Berichte kein Zweifel. „Lebrigens“, fügt das Blatt hinzu, „ist es allgemein bekannt, daß die Vorhände in dem Falle der Wahl Jules Ferry zum Präsidenten der Republik sich ganz allein ausgenutzt hätten, ohne daß es nötig gewesen wäre, den General Boulangier an ihre Spitze zu stellen. Der „Indépendant remois“ hätte wohl daran, den Verfasser des Märchens als unzuverlässigen zu engagieren; er wäre für den Senatspräsidenten ein wertvoller Helfer.“ In der „Republique Française“ beschäftigt sich ebenfalls mit diesen Enthüllungen und schließt daraus, daß die Boulangisten die höchste Wachsamkeit bei geboten. Er will gern den Freunden Boulangers glauben, welche versichern, seine Absichten wären rein und rein, weißt aber auf ein Wort Clemenceau's hin, in der Politik kommt es nicht auf die Absichten an.“ „In den Stunden der Krise herrschen die Tatsachen immer die Absichten. Wenn der General Boulangier und wäre es wider seinen Willen — gewählt an's Amt gebracht, bezeichnet wurde, um die Verfassungsgesetze zu verletzen, so wäre schon der Umstand, daß er einen dunkeln, gefährlichen Umweg einschlug, genügend, um ihn zum Verstoßen zu verurteilen. Wo wäre der Vorteil, wenn er, die Monarchie wieder nach Brumaire und Desember thäten, die Namen der Republik aufrecht erhielte? Es wäre nur eine lächerliche und lächerliche Komödie, die zu dem Verbrechen von Sedan nichts weiter. Möge das Schicksal Frankreich vor solchen Abenteuern bewahren, das unter unseren Füßen den Grund abgraben würde, aus dem es unmöglich wäre, uns zu erheben.“

Spanien.

Madrid veröffentlichte in Madrid ein Manifest an die Versammlung fortgeschrittener Republikaner. Die Republik ist notwendig, da die Monarchie nicht mehr existenzfähig ist. Das republikanische Programm muß sein: Absetzung der Königin, Einsetzung einer provisorischen Regierung, Volksabstimmung über die Regierungsform, ferner Budgetreform, Handelsreform, Abschaffung unnützer Ämter, völlige Reorganisation des Meeres und der Marine, sozialistische Arbeitsgesetzgebung, Unterrichtsreform, Grundkreditbanken. Sorilla verweilt in London, hauptsächlich aber in Paris, wo er intim mit den Radikalen verkehrt und stark von denselben unterstützt wird.

Russland.

Petersburg meldet man der „National-Zeitung“, daß die letzten finanziellen Vorgänge die Stellung des Finanzministers hauptsächlich erschüttert haben. Da indessen das Hofleben nicht zu den Eigenschaften des Zaren gehört, so wird sich erst in einiger Zeit ergeben, welche Folgen derselbe im Reichthum des Herrn v. Wjchnegradski geben will. Unmittelbar gefährdet ist dagegen im Augenblick der Justizminister. Vor einiger Zeit wurde ein außerordentlich reiches Mitglied der Einwilligung des Zaren dazu eingeholt worden war, daß er sich nachträglich ergeben, daß diese Maßregel nur zum Zweck der Bereicherung der Auktoren ergangen war und ist der Justizminister in einer Weise in der Angelegenheit verwickelt, welche die Mißbilligung des Zaren in hohem Grade herbeiführt hat. Derselbe verfügte die Wiederaufhebung der Maßregel; der Justizminister hat sich unmittelbar darauf krank gemeldet und bezeichnet man seine Krankheit in Petersburg als politische. Zweifelhaft bleibt, ob er sich davon erholen wird. Die Entscheidung über das weitere Schicksal

„Nein, aber in manchen Dingen genügt es auch, wenn jemanden sieht, anstatt ihn zu hören.“ sagte der Staatsanwalt, „und ich kann Dir versichern, daß ich nach dem, was ich heute Abend gesehen habe, vollkommen befriedigt bin.“
„Uebrigens ist das Thema kein so angenehmes, um zu lange dabei zu verweilen; ich habe auch noch zu arbeiten.“
„Nacht, Kinder, schlaf wohl! Ihr könnt mir wohl noch eine Flasche frisches Wasser in meine Stube schicken.“
Damit ging er zur Thür hinaus und ließ seine Frau meistens in einem unsagbaren Zustand von Bestürzung zurück, da ihr in diesem Augenblick eine ganze Kolonie von Phantasiegebilden durch und über einander verweilt waren.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Nicht nur der Druckschmerz, sondern auch der Verweilungsfehler treibt manchmal recht sonderbare Poffen. In einem hier geführten Strafprozeß hatte der Vertheidiger am Montag gestellt, den Geisteszustand seines Klienten beobachten zu lassen; er erkaunte aber nicht wenig, als er später in den Saal des Vertheidigers beobachtet zu lassen. Der fatale Verweilungsfehler hatte zum Glück keine tragischen Folgen, es erregte nur lächerliche Phantasiegebilde, als der Vertheidiger den Klienten aufdeckte und um freundliche Rehabilitation seines Geistes nachsah.
103 Stunden unter einer Lawine. In Giornico (Italien) ist am 28. Februar ein Mann von einer Lawine verdrückt und nach 103 Stunden gerettet worden. Ein kranker Mann hat einen Jüngling von 22 Jahren, seine drei Stück in einem oberhalb des Dörfchens gelegenen Stalle zu dem jungen Mann, welcher nächster Tage nach Amerika zu reisen wollte und schon die Reise bezahlt hatte, machte er auf den allerdings beschwerlichen Marsch nach dem am Berge gelegenen Stalle, und wie er Morgens um 7 Uhr die drei Kühe mit dem Brunnen trieb, wurde er von einer gewaltigen Lawine überrollt. Bald abtun seine Angehörigen, daß ihm ein Unglück geschehen sei, und machten sich auf den Weg, wo derselbe tief im Schnee lag. Mit einem Stück Holz, das dem Ver-

Manasseins wird auch von großem Einfluss auf die Fragen über die Gestaltung der Verwaltungsreform in den Ostsee-provinzen sein, bezüglich deren zwischen dem Justizminister und dem Minister des Innern, dem Grafen Tolstoi, Differenzen bestehen. Es wird sehr bemerkt, daß die Angriffe gegen die Stellung Finnlands in der letzten Zeit sich mehrt und stärkt, man fragt sich, ob es im Interesse Russlands liegen kann, alle seine Grenzländer vom Schwarzen Meere ab bis nach dem Eismeer zu in Aufregung und Gährung zu versetzen und steht der Zukunft sehr wenig optimistisch entgegen. Der Zar sei sehr friedlich gesinnt; es sei daran kein Zweifel möglich und sei derselbe auch thatsächlich bemüht, seiner Friedenspolitik Geltung zu verschaffen. Es sei auch eine ganz unzutreffende Meinung, welche hie und da in der Presse auftaucht, daß in den militärischen Kreisen eine besonders kriegerische Stimmung herrsche; man sei nicht kriegerischer, als es jedes Heer der Welt der Natur der Sache nach ist. Große Unzufriedenheit herrscht aber in diesen Kreisen mit dem Kantonementen in Polen, die ebenso der Gesundheit wie der militärischen Ausbildung der Truppen schädlich sind, wie sie eine militärischen würdigen Offiziere entgegenstehen. Die Militärverwaltung ihrerseits ist in einer Zwangslage, da sie aus leicht verständlichen Gründen weder vorwärts noch rückwärts kann.

Balkanländer.

Wodurch eigentlich die neueste rumänische Ministerkrise hervorgerufen worden ist, weiß niemand anzugeben. Man glaubt vielfach, daß Bratiano seine Demission gegeben habe, um auf diese Weise seine nach Ausland neigenden Kollegen — als solche werden alle außer Bratiano selbst und Sturdza bezeichnet — los zu werden. Andere vermuthen, daß der wahre Grund in der jüngst entdeckten Bestechungssache im Kriegsministerium zu suchen sei. Die vor kurzem vorgenommenen Wahlen hatten bekanntlich eine Zweidrittel-Mehrheit für die Regierung ergeben. König Carol hat den Senatspräsidenten Fürst Ghila berufen, um mit demselben über die Situation zu konferieren. Letzterer soll mit Carp verhandeln. Angenommen ist bis zur Stunde die Demission Bratiano's noch nicht, und wenn nach wiederholten Präzedenzfällen geschlossen werden darf, so wird sie wohl auch diesmal vom König nicht bewilligt werden. Auch die Bestrafung des wegen Majestätsbeleidigung zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurtheilten Redakteurs Banu, welcher in Jassy aus dem Auslande, wohin er sich geflüchtet hatte, nach Bukarest zurückgekehrt war, wird mit der Krise in Zusammenhang gebracht. Der König scheint zur Begnadigung Banu's geneigt gewesen und in diesem Punkte auf Bratiano's Widerstand gestoßen zu sein. Klar ist, daß der Rücktritt große Bedeutung nicht bloß für die innere, sondern auch für die äußere Politik haben würde, denn Bratiano gilt als Hauptstütze des freundschaftlichen Einvernehmens, welches zwischen Rumänien und den Mächten der Tripel-Allianz besteht.

Amerika.

New-York, 3. März. Den neuesten Nachrichten aus Chicago über den Streik auf der Chicago-Burlington-Quincy Eisenbahn zufolge, nimmt der Veronen- und lokale Frachtverkehr beständig zu. Die Führer der Brüderchaft der Lokomotivführer drohen, die Lokomotivführer und Heizer der anderen Linien der Quincy Eisenbahn aufzufordern, sich an dem Streik zu betheiligen, da sie angeblich der Verwaltung gegen den Streik Vorschub leisten. Die an der Philadelphia-Reading Eisenbahn angestellten Mitglieder der Brüderchaft weigern sich, dem Geheiß ihrer Führer, die Linie zu verlassen, zu gehorchen. Gestern fand hier ein Meeting von Maschinen aller in New-York mündenden Eisenbahnen statt. Es wurde beschlossen, die Streikenden der Chicago-Burlington-Quincy Eisenbahn zu unterstützen, auch wenn der Eisenbahnverkehr im ganzen Lande darunter leiden sollte.

Kommunales.

Verlegung der Berlin-Stettiner Eisenbahn. Zum Zwecke der Festlegung des Projektes betreffend die Veränderung des Bahnkörpers der Berlin-Stettiner Bahn, soweit dieselbe von öffentlichen Straßen im Niveau gekreuzt wird, hat vor einigen Tagen bekanntlich eine Lokalbesichtigung des im städtischen Reichthum belegen Theiles dieser Bahn seitens des Magistrats, des Polizeipräsidenten und der Eisenbahnverwaltung stattgefunden. Jetzt ist nun der lgl. Eisenbahndirektion hierseits seitens des Polizeipräsidenten die landespolizeiliche Genehmigung zur Verlegung der Berlin-Stettiner Eisenbahn zwischen Berlin und Rankow für die Strecke Stettiner Bahnhof—Wiesenstraße erteilt worden.

Die Mitglieder der Gemeinde-Waisenträthe hielten am Montag Abend im Bürgersaale des Rathhauses eine Besprechung ab. Aus den Beratungen gegenständlich ist hervorzuheben, daß vielfach Klagen darüber geführt worden, daß die Armenärzte ihre Sprechstunden häufig zu einer Zeit abhalten, wo sie von schulpflichtigen Waisenkindern nicht besucht werden können. Auf Veranlassung der Armendirektion ist deshalb Vorsehung getroffen, daß die Armenärzte fortan auch in den Nach-

schütteten zufällig in die Hand kam, machte er einen sechs Meter hoben Gang, und es fehlte noch ein Meter, so hätte er sich selbst retten können. Dies ging jedoch über seine Kräfte. Am Mittwoch Abend hörte er über sich seinen Vater und seine Brüder weinen und ihn, den sie schon todt glaubten, bitterlich beklagen. Dies machte auf ihn einen tiefen Eindruck. Er rief aus allen Leibeskräften; allein man hörte ihn nicht. Jener Augenblick sei für ihn unvergesslich, sagte der Gerettete. Da habe auch er bittere Thränen geweint, namentlich als er hörte, daß sein Vater und seine Geschwister aufbrechen und nach Hause gehen wollten. Eine Stimme hörte er, welche sagte: „Was nützt es uns, hier noch länger zu arbeiten? Wir kommen nächste Woche noch früh genug dazu, den Leichnam auszugraben.“ Sein Schicksal sollte also besiegelt sein. Doch, nachdem auch die vierte lange Nacht verstrichen, hörte er die Seinigen wieder unmittelbar über sich arbeiten und glücklicher Weise vernahm sie seine Stimme. Donnerstag Nachmittag 2 Uhr, also nach 103 Stunden wurde der erschöpfte, halb erstarrte Mann seinem eifrigen Kecker entlassen und nach Hause gebracht. In den ersten Stunden sprach er stets von Amerika und kam erst nach einigen Stunden zum Bewußtsein. Es wurde sofort ärztliche Hilfe gerufen; denn abgesehen davon, daß der Mann sich Hände und Füße wund gearbeitet hatte, war derselbe seit der mehr als vierwöchigen Hungerkur so schwach, daß man mit der Ernährung derselben sehr vorsichtig vorgehen muß. Wie dem „Luz. Vaterland“ geschrieben wird, befindet sich der Patient jetzt bedeutend besser, und er fängt wieder an zu essen und zu trinken. Für die Füße, welche beinahe abgestorben sind, ist der Arzt sehr besorgt und befürchtet, daß dieselben amputirt werden müssen.

Künstliche Herstellung von Rubinen. Aus Paris wird der „Frankf. Bzg.“ geschrieben: In der letzten Sitzung der Akademie der Wissenschaften hat Herr Fremy einen Vortrag über die künstliche Herstellung der Rubinen gehalten und die durch sein Verfahren erzeugten Produkte vorgelegt. Die Erfindung des Herrn Fremy ist geeignet, diesen bisher so kostbaren Edelstein zu entwerthen, denn der durch Kristallisation gewonnene Stein hat alle Eigenschaften des Rubins, seine Farbe, sein Feuer und seine Härte. Schon vor zwölf Jahren hat Herr Fremy ein Verfahren entdeckt, vermittelst dessen er dem Rubin sehr ähnliche Kristalle zu erzeugen hoffte. Er erzielte in einem Schmelztiegel eine Mischung von Bleioxyd und farbiger Thonerde mit doppeltchromsaurem Kali. Aber es war ihm nicht gelungen, die Kristalle aus dem kieseligen Blei auszufordern. Im letzten Jahre hat er zusammen mit seinem Assistenten Herrn

mittagsstunden Sprechstunden abhalten. Hier in Berlin kommt es häufig genug vor, daß besser gestellte Leute Waisenkinder in die Kostpflege nehmen, in der Absicht, dieselben später ganz zu adoptieren. Diese Personen schicken die Kinder dann häufig in die höheren Lehranstalten — anfänglich auf eigene Kosten, doch kommt es leider oft genug vor, daß nach einiger Zeit die Mittel nicht mehr ausreichen und alsdann die Waisenernährung mit ihren Mitteln einzuspringen erachtet wird. Da dies zu Unzuträglichkeiten führt, wurden die Gemeinde-Waisenträthe darauf hingewiesen, daß im Allgemeinen besser auf den Besuch der Volksschule hingewirkt und nur besonders veranlagte Kinder der Waisenernährung zur Ermöglichung eines Besuches höherer Schulen auf Grund vorhandener Fonds empfohlen werden. Ferner wurde die Aufmerksamkeit auf die Unterbringung von Waisenkindern in Lehrstellen gelenkt und die Fürsorge dafür angerufen, daß die Lehrmeister den Waisenkindern nicht eine übermäßig lange Lehrzeit auferlegen. Den Schluß der Besprechung bildete der Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiete des Zwangs- und Erziehungs-Gesetzes, welches jetzt zehn Jahre in Wirksamkeit ist.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Ueber die sächsische Wirkwaren-Industrie urtheilt in „Roman's Journal für Textilindustrie“, einem der bestredigirten Organe der deutschen Textilbarone, ein Fachmann: „Bei den stark gedrückten Preisen, die eine durchgreifende Besserung voraussetzt, nicht wieder erfahren werden, kann nur der Großfabrikant mit gewaltigem Umsatz noch seine Rechnung finden. Es läßt sich daher nicht verkennen, daß neuerdings die Produktion aus den Händen der einzelnen ländlichen Fallotore (Berle) mehr und mehr in die großen geschlossenen Etablissements übergeht; das Großkapital erdrückt auch hier das kleine.“ Die Hausindustrie und der handwerksmäßige Betrieb in der Strumpfbranche wie in der Handschuhwerkerei geben dem Untergang entgegen, sie sind nicht mehr zu retten. Und es giebt noch Schrämer, die sich begeistern für die Wiederbelebung des Handwerks.

Die deutsche Textilindustrie zählt zu den höchstentwickelten Industrien, die Weibers- und Kinderarbeit dominirt in ihr, und die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Textilproletariat sind äußerst schlecht. Aber den profitlichsten Unternehmern sind diese Zustände noch immer zu rosig, sie jammern nach Kulis. Ein großes Fabrikantenorgan, die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ schildert mit glühenden Farben die Verhältnisse der in Japan seit einiger Zeit betriebenen Spinnereien. Die Otsuka-Spinnereigesellschaft, die mit europäischen Maschinen arbeitet und über 18 000 Spindeln verfügt, wird hingestellt als eine „Idealgestalt für die europäischen Kolleginnen“. Und warum? „Nicht allein“, jubelt der Leipziger Moniteur der Kottonlords, „daß bei der Gründung die Aktien im Handschuhwerk gezeichnet wurden, sondern die Gesellschaft macht auch solche glänzende Geschäfte, daß sie im Stande ist, Dividende von 16 pCt. zu zahlen.“ In der japanesischen Presse wird darauf hingewiesen, daß alle Erfordernisse zum Erfolg im Lande selbst vorhanden seien, wie Rohmaterial an Ort und Stelle, äußerst billige Arbeitskraft... Die meisten Spinnereien arbeiten Tag und Nacht, das heißt, die Arbeiter zerfallen in Tag- und Nachtarbeiter, die wie Bergleute, miteinander abwechseln. Die Löhne schwanken von 60 Pfennige bis höchstens 1,20 M. für den Tag, doch machen die Besitzer ihren Arbeitern von Zeit zu Zeit ein kleines, dem erzielten Verdienste angemessenes Geschenk. Streiks und ähnliche Störungen sind gänzlich unbekannt.“ Glückliches Japan, das keine Streiks und — keine Puttkamer'schen Streikler hat! Aber giebt es in Deutschland nicht auch Nachtarbeit in den textilindustriellen Betrieben? Zahlen deutsche Textilfabriken nicht auch 16 pCt. Dividende? Variiren die Löhne nicht auch zwischen 60 Pf. und 1,20 M. ? Und doch die heisse Sehnsucht nach japanischen Kulis! Kulis treiben eben keine Politik. Wenigstens vorläufig nicht.

In Sachsen stieg die Summe der Jahreseinkommen über 100 000 Mark von 28,8 auf 50,2 Millionen in dem Zeitraume 1880—1886. Der Durchschnittsbetrag dieser Einkommen war pro Jahr und Kopf 226 000 Mark. Das durchschnittliche Jahreseinkommen im allgemeinen auf den Kopf der Bevölkerung dagegen betrug im Jahre 1886 nur 375 Mark. Das heißt, die große Mehrheit des industriell so hochentwickelten sächsischen Staats hatte ein durchaus unzureichendes Einkommen, aber eine handvoll Großkapitalisten verfügen jeder über Hunderttausende Revenuen jährlich. 576 683 Steuerzahler in Sachsen hatten ein Einkommen nur bis 500 Mark, 222 Steuerzahler ein solches über 100 000 Mark. Das eingeschätzte Einkommen der ersten Gruppe betrug 223 685 422 Mark, die 222 Millionäre verfügten über 50,172,133 Mark. Welches Elend kennzeichnen diese paar Ziffern!

Die französische Flachindustrie befindet sich im Niedergang. Eine große Anzahl Fabriken haben ihren Betrieb eingestellt oder doch beschränkt. Im Jahre 1886 waren in

Bermecil neue Versuche angestellt, bei denen er das Bleioxyd durch Flußpath und zum Theil Varyum ersetzte. Die aus dieser Mischung ausgeschiedenen Kristalle bilden sich in einer weissen, porösen, leicht zu zerbrechenden Masse, die man nur in einer mit Wasser gefüllten Flasche zu schütteln braucht, um das Lösliche der Kristalle zu bewirken. Das Gelingen der Kristallisation hängt davon ab, daß der für dieselbe erforderliche Wärmegrad nicht überschritten, aber genau erreicht wird; erst durch lange und mühevollen Versuche ist es gelungen, diesen Wärmegrad zu ermitteln. Herr Cloiseau erklärte, daß die von Herrn Fremy erzeugten Kristalle nicht nur in ihrer Farbe, ihrem Feuer und ihrer Härte, sondern auch in ihrer kristallinischen Struktur den echten Rubinen gleich seien. Die Frage der künstlichen Herstellung von Rubinen ist nunmehr als gelöst zu betrachten.

Kanolin, jenes aus Schafwolle gewonnene, milde und tief eindringende Fett, ist eins der Gebrauchs- und Arzneimitteln, deren Gründung sich die allermodernste Wissenschaft rühmt. In der Kosmetik wird es ja jetzt an allen Ecken und Enden als das Neueste angepriesen. Hinterher stellt sich freilich heraus, daß es bereits im ganzen Alterthum bekannt und zu ähnlichen Zwecken verwendet war. Es führte dort nur den Namen Oxyppum (Schafsalbe). Einige Stellen aus Ovid sind besonders charakteristisch. In Buch 3 der „Ars amatoria“ spricht der Dichter von den von römischen Damen angewandten Schönheitsmitteln, tadelt den Gebrauch der Schminke und fährt dann fort: „Was soll ich nun von dem Gebrauch des Oxyppum sagen? Denn unangenehm duftet es uns entgegen, wenn schon es aus Athen kommt, wo man es aus dem Vieh ungewaschenen Schafe gewinnt. In Vers 354 u. ff. der „Rom-dia amoris“ beschreibt Ovid einen Besuch bei einer römischen Schönheit: „Du kannst sie, der Anstand erlaubt es ja, besuchen, wenn sie ihre Kosmetica bereitet und sich das Gesicht schminkt. Du wirst bei ihr Pomadenöpfe in tausend Farben finden und sehen, wie sie sich den Busen über und über mit Oxyppum salbt. Beim Geruch des Salbenmittels möchte man glauben, bei deinem Gastmahl, o Phineus, zu sein. Oft genug hat sein Geruch mir den Appetit verdröben.“

Velozipedisten in der französischen Armee sind bei dem Generalstab für den Kriegsfall als Ueberbringer von Depeschen in Aussicht genommen. Mannschaften der Reserve- und Territorialarmee können ihre noch fälligen Dienstleistungen als Velozipedisten bei dem Militär-gouvernement Paris auf direkten Antrag bei demselben, wobei sie persönlich mit ihrem Fahrrad antreten müssen, absolviren.

Kranke 6000, 1840 bereits 28 000, 1860 aber 468 360 Spin-
dels in der Leinenproduktion thätig. Aber die billigere
Baumwolle hat die Leinwand immer mehr verdrängt, so
gut wie die Baumwolle im Haushalt der großen Masse die
Wolle verdrängt hat. Die Ursache dieses Umsturzes ist in der
rapiden Zunahme der Massenarmuth zu suchen, die das Volk
zur steten Herabsetzung seiner Lebenshaltung zwingt, seine
Kaufkraft schwächt und es auf den Gebrauch minderwertiger
Surrogate anweist. Nicht mehr Leinwand oder Wolle, sondern
Baumwolle; nicht mehr Brot und Fleisch, sondern Kartoffeln;
nicht mehr Bier und Wein, sondern Kartoffelschnaps. So offen-
bart sich die Herrlichkeit dieser „besten aller möglichen Welten“
der arbeitenden Klasse.

Kleine Mittheilungen.

Elbing, 2. März. (Erstf.) Heute Morgen wurde die
ganze Familie des Arbeiters Karl Sandler hier an Kohlenoxydgas
erstickt in ihrer Wohnung vorgefunden. Die Frau athmete noch
schwach, der Mann und drei Kinder waren todt, zwei andere
Kinder gaben noch Lebenszeichen von sich, doch wird an ihrem
Aufkommen gezweifelt. Der am Abend vorher stark angeheizte
Ofen war zu früh geschlossen.

Solingen, 5. März. Ein schreckliches Bild bot sich diese
Nacht einm Arzte vor, welcher um 1/2 Uhr gerufen wurde. In
einem kleinen niedrigen Häuschen sah er beim Eintritt in die
enge und schlecht erleuchtete Stube in einer großen Blutlache
zwei Menschen liegen. Einer lag auf dem Rücken mit aus-
gestreckten Armen und Beinen, und mit gläsernem Blicke stierte
er gegen die Zimmerdecke. Eine große löffelartige Wunde befand
sich an der rechten Halsseite und drei große lange Schnittwun-
den hatten die linke Gesichtseite vom Kopf bis zum Kinn durch-
furcht. Er hatte ausgeblutet! Der andere lag an dessen linker
Seite, zum Theil auf ihm, zusammengesunken auf dem Gesicht.
Eine große Schnittwunde hatte dessen linke Achselhöhle durch-
schnitten und das roth und blau gestreifte Hemd war von Blut

durchtränkt. Bei näherer Untersuchung fand sich, daß der Puls
noch schlug, und als er von den drei anwesenden Nachtwächtern
aufgehoben wurde, stieß er die Worte hervor: „Ich bin nicht
todt!“ Er wurde verbunden und wird wahrscheinlich noch ge-
rettet werden. In der Stube stand auf einem kleinen Tische
eine leere Flasche nebst Glas; ein Spiel Karten lag darauf zer-
streut, und eine kleine Petroleumlampe mit zerbrochenem ruhigem
Zylinder erhellte spärlich das dumpfe Gemach. Neben der Leiche
stand halb beseitigt und stieren Blickes die Frau des Ge-
tödteten. Der auf der Dachstube wohnende Eigentümer
des Häuschens hatte die im Erdgeschoß wohnenden Miether
mit einem Brotmesser angegriffen und sich dann der Polizei
gestellt.

Büsch, 3. März. Infolge des fortwährenden Schneee-
wetters kommen in der Schweiz täglich furchtbare Lawinenstürze
vor. Die „N. B. Z.“ bringt folgende Zusammenstellung von
Unglücksfällen: Im Thal Entremont und bei Bourg Saint
Pierre verursachten große Lawinen erheblichen Schaden an Ge-
bäuden, unterbrachen die Telegraphenleitung und tödteten mehrere
Stück Vieh. Die Bevölkerung erwartet mit Besorgniß weitere
Lawinenstürze. — Im Collathale wurde ein älterer Mann mit
seinem Sohne, während sie im Stall das Vieh besorgten, sammt
Vieh und Stall von einer Lawine erdrückt. — In Giornico
(Tessin) begrub eine herunterstürzende Schneemasse ein 22 jähr.
Mädchen und ein 10jähr. Kind, alle Hülfe kam zu spät. —
In Mesocco (Misogothal) hat der Luftdruck einer Lawine,
die unmittelbar neben dem Dorfe niederging, an einer ganzen
Anzahl von Häusern die Wände eingedrückt. In Lugano
und dessen Umgebung wurden mehrere Dächer durch die auf
ihnen liegende Schneelast eingedrückt. Die Gemeinde Selma im
Calancathale ist gänzlich im Schnee begraben; nur der Kirch-
thurm ragt noch aus der weißen Fläche vor. „Lücklicherweise
haben sich sämtliche Bewohner des Dorfes retten können; aber
der Schaden, den diese armen Leute an Haus und Habe erlei-
den, ist für sie ungebeuer. — Aus Brig wird unterm 1. März
geschrieben: Der letzten Freitag, Samstag und Sonntag in den

südlichen Quertälern des Oberwallis in ungläublicher
gefallene Schnee hat in verschiedenen Orten großes Unheil
ursacht. Der Schnee liegt heute noch in Fervat, Saas
im oberen Theile des Rhonethales 2½ bis 3 Meter hoch.
Lawinen, die dadurch entstehen, sind von einer Macht
wie nie seit Menschengedenken; solche sind gefallen an
die sonst als lawineneingefährlich galten. Bei Gressiols,
Moerell, hat eine solche elf Firsten, darunter zwei Häuser,
gerissen. Zwei Personen blieben todt. Das kleine Dörf-
chen Wildi bei Randau im Fervatterthal wurde total ver-
schluckt. 30 Firsten wurden zerstört, zwei Brüder Truffer, mit
vierzig Stück Vieh gingen zu Grunde. Im Dorfe Saas
Grund zerstörte eine Lawine mehrere Häuser und beschä-
digte die Kirche, auch in Saas-Fisten blieben zwei Frauen
Der Telegraphen- und Straßenverkehr ist heute noch theilwei-
unterbrochen. Das Binntal ist seit dem 16. Februar von
übrigen Welt abgeschnitten. Gewaltige Schneemassen und
Lawinen verhindern jeden Verkehr. Man ist in großer Besorg-
über das Schicksal der Thaleinwohner. Der Postverkehr
den Simplonpaß ist seit dem 21. Februar gänzlich unterbrochen.
ein einziges Mal konnte die Post mit unsäglicher Mühe
Dorf Simplon gelangen. Die am 24. Morgens abgehende
blieb drei Tage im Schutzhause Nr. 2 bloßirt, bis sie durch
Schneearbeiter befreit wurde.

New-York, 22. Februar. (Feuersbrünste.) Gestern
gen ist in Hoboken Gangberg's „Theatre Comique“, ein
gebäude, niedergebrannt. Bei dem Versuche, sich zu
sprang der Musiker Otto Labes aus dem Fenster und
fort todt, während ein Sohn Gangberg's, der 12jährige
an den erhaltenen Brandwunden nach einigen Stunden
Der Schaden wird auf 40 000 Doll. geschätzt. Die
spieler, Musiker u. haben ihre ganze Habe eingebüßt. Die
ieselbe Zeit brante in Jersey City die Lorillard'sche
fabrik nieder, wodurch etwa 1000 Mädchen und Männer
einige Tage arbeitslos wurden.

Theater.

Donnerstag, den 8. März.
Opernhaus. Lannhäuser und der Sängerkrieg
auf der Wartburg.
Schauspielhaus. Die Weisheit Salomo's.
Deutsches Theater. Die berühmte Frau.
Wallner-Theater. Durand und Durand.
Central-Theater. Die Himmelsleiter.
Widrich-Wilhelmsstädtisches Theater.
Die Dreizehn.
Alteoria-Theater. Die Reise um die Welt
in 80 Tagen.
Stand-Theater. Dr. Faust's Hauberkläppchen.
Königs-Theater. Francillon.
Schauspielhaus. Drei Paar Schuhe.
Palhalla-Theater. Der Herrgottschmiger von
Ammergau.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Grafmanns Varietés. Spezialitäten-Vor-
stellung.
Konkordia-Theater. Spezialitäten-Vor-
stellung.
System der Reichshallen. Spezialitäten-
Vorstellung.

Königsstädtisches Theater.

Alexander-Strasse 40 — Kurze Strasse 6.
Große Fest-Vorstellung.
Zur Feier des 40jährigen Schauspieler-Jubiläums
für den Oberregisseur Herrn
Carl Karutz.

Mit besonderer Genehmigung des Herrn General-
Intendanten Grafen v. Sodenberg
Einmaliges Gastspiel der Königl. Hofschauspielerin
Frau **Helene Odilon**, des Kgl. Hofschauspielers
Herrn **Arthur Vollmer** und des Kgl. Kammer-
sängers Herrn **Rudolph Oberhauser**.
Erziehungs-Farsaltate. Lustspiel in 2 Auf-
zügen mit Frau Helene Odilon, **Jung
Werners Abschied** a. d. Oper: „Der Trom-
peter von Säckingen“; gesungen von Herrn
Oberhauser. **Der Jäger**, mit Herrn
Vollmer. **Die letzte Fahrt.** Liederspiel mit
Gesang, mit Herrn Karutz.
Sonnabend: Gastspiel des Großherzog. Hof-
schauspielers Herrn **Heinrich Fischbach**,
Gesangskomiker.
Sonntag: **Nachmittags-Kindervorstellung.**
Zum letzten Male:
Hans im Glück.

**Berliner
Stadt-Theater**
Ballnerbastei-Strasse 15.
Donnerstag, den 8. März er.
Benefiz für Herrn Feuerstein.
Die Gefängnisse des Louvre
oder:
Der Thurm von Nesle.
Schauspiel in 3 Akten nach dem Französischen
des Gaillardes.
Vor und nach der Vorstellung im Tunnel:
Grosses Konzert
von **Ch. Franck**.
Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung
7 1/2 Uhr.

Königsstädtisches Theater.
Dresdenerstr. 72. Direktion: **Adolph Ernst.**
Zum 178. Male:
„Schützenlied“.
Gesangsspiel in 4 Akten von Leon Trepow.
Kouplets von G. Götz. Musik von G. Steffens
und Franz Roth.
Diel: **Berta Feidau**. Hedwig: **Olga
Dworak**. Asta: **Clara Helmer**. Liese:
Rosa Lid. Felix: **Hugo Hasskerl**.
Franz: **Adolph Kratz**. Max: **Paul
Barthold**. Stöpsel: **Dir. Adolph Ernst.**
Anfang 7 1/2 Uhr.
Im 4. Akt:
Francillon-Parodie,
vorgelesen von **Berta Feidau** und **Dir. Ad.
Ernst**.

Passage 1 Er. 9 M. — 10 M.
Kaiser-Panorama.
Eine bequeme Wanderung durch
das Riesengebirge.
2. Reise durch Ober-Italien.
Como-See. Villa Irijo des Prinzen.
Hochinteressant: **Die Gertha-Reise.**
Eine Reise 20 W., Kinder nur 10 W. Abonn.
E. gangb. Cigarrengeschäft ist w. Todesfall
sof. u. verl. **Fr. Schmidt**, Posenerstr. 11. [508

Uhrenfabrik

Stabliet 1877. **G. Wagner,**
Berlin S., Dranienstrasse 144.
Anerkannt größte Leistungsfähigkeit.
Preisgekrönt: „Königsberg 1887.“ „Dresden 1887.“
„Düsseldorf 1887.“

Nickel-Remontoir-Uhren	10-15
Silberne Remontoir-Uhren	17-45
Goldene Remontoir-Uhren	28-300
Regulateure	10-70
Vernickelte Stand-Wecker	5-10

Garantirte bis zu fünf Jahren.
Versand nur gegen Nachnahme oder vorherige
Einsendung des Betrags.
Nichtkonvenientes wird anstandslos zurückgenommen.
Illustrirte Kataloge gratis und franko.

Am 6. d. M., Morgens 8 1/2 Uhr, verschied nach
zweitägigem Krankenlager unsere geliebte Frau
und Mutter **Emilie Schönian**. Beerdigung
vom Trauerhaus, Schwedensstr. 15a, 2 1/2 Uhr.
Die Hinterbliebenen:
Heinrich Schönian, Gastwirth.

**Petria zur Wahrung der Interessen
der Klavierarbeiter.**
Alle diejenigen, welche noch
Billets zum Maskenball übrig
haben, werden dringend gebeten,
dieselben bis Freitag Abend an
die betr. Stellen zurückzugeben,
andernfalls die Billets als ver-
kauft betrachtet werden. [515

Teppich-Fabrik Lager.
Zum bevorstehenden Umzug empfehlen
wir unser reich assortirtes Lager in
**Möbelstoffen, Teppichen,
Läufern u. Gardinen**
zu außerordentlich billigen Preisen.
Teppiche, 2x3 Ellen 4,50, 5,50, 6,50—15 M
in verschiedenen anderen Größen
dementsprechend.
Einzelne Sophabezüge sehr billig.
Stoehr & Weber,
Chausseestrasse 2f.
Bitte genau auf Hausnummer zu achten.

Betten, 10 Mark,
1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 10
Mark. Bettfedern, Pfund von 35 Pf. an, ver-
kauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung:
1. Geschäft **Postbuserstrasse 4**, part. 2. Ge-
schäft **Brunnenstrasse 139**, 1. Zur Auswahl
sind 23 Sorten Federn. Billigste Bezugsquelle
für Händler. 295

15 Mark
eleg. Einsegnungs-Anzüge
7 Mk. elegante Stoffhosen
20 Mark elegante Her-Anzüge
15 Mk. Sommer-Paletots
2 Mark Knaben-Stoff-Hosen.
4 Mark Knaben-Stoff-Anzüge.
3 Mark weisse Westen.
Gebr. Neustadt,
41 Jerusalemstrasse 41
Ecke Brausenstrasse. 427

Revolverliqueur
in originellen Revolverflaschen incl.
Angerliqueur hochfein, a Fl. excl.
Geiridkummel, übertr. Silla, do.
Aster Nordhauser do.
Rum do.
Brannspiritus, geruchlos, do.
empfiehlt die Groß-Destillation von
Lettan & Keil, Sophienstr.
n. d. Rosenstr.

Fehlerhafte Teppiche!
Nach beendeter Inventur auch an Prima-
Panama-Sophia-Teppiche, 2 Meter
Stück 4,50 M. **Grüße-Teppiche**, 2
groß Stück 6 M. **Herrliche Salon-Teppiche**
(fehlerrichtig), Stück 10, 15, 20 und 27
Werth das Doppelte! **Woll-Atlas-Teppiche**
draken (imit.), Stück 7,50 M., echt engl. **Teppiche**
Gardin, Stück von 22 Meter, 12 Mark.
Fabrik **Emil Lesèvre**, Berlin S.,
Lager **Dranienstr.**

Gold- und Silberwaaren
zu Fabrikpreisen!
Große Auswahl gold. Ketten, Arm-
bänder, Kreuz, Medaillon, Broche,
Ohrringe u. Ringe eig. Fabrik. Lager
in gold. Damast-Ähren, Korallen,
Granaten und Silberwaaren.
Trauringe 2 Ducaten II Mk.
Fig. Verfertigt f. Neuwerb. u. Reparaturen.
Aug. Schulze,
10 Goldarbeiter,
Kommandantenstr. 35, 1 Er.
Bitte genau auf Firma und
Hausnummer zu achten.

Große Betten 12 Mark
(Oberbett, Unterbett, 2 Kissen) mit gerichtet
neuen Federn bei **Gustav Janis**,
Strasse 43, part.

Arbeitsmarkt.
Tischlerg. a. St. Blumenthalstr. 23, Friedrichstr.
Der Arbeitsnachweis
der
Klavierarbeiter
befindet sich nach wie vor Waldemarstr. 61
Restaurant **Pfister**. Die Adressenausgabe findet
jeden Abend von 8-9 1/2 Uhr und Sonntag
vormittags von 10-11 Uhr, sowohl an
Mitglieder wie an Nichtmitglieder unentgeltlich
statt.
Die Arbeitsvermittlungs-Kommission.

Möbel a. Theilzahlung Lohringerstr. 75 **Hugo Lowent.**

Soeben erschien:
Heft 18 der **Internationalen
Bibliothek.**
Charles Fourier, sein Leben u. seine Theorien.
Von **J. Sebel**.
Preis pro Heft 50 Pf.
Zu beziehen durch die
Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstrasse 44.
Einbanddecken zu Heft 1-3, 4-6 u. 7-10 à 30 Pf.
Wiederverkäufern Rabatt.

Arbeiter-Notizkalender
pro 1888
Preis 50 Pfg. Stärkere Ausgabe 70 Pfg.
Wiederverkäufern hoher Rabatt.
Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstrasse 44.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

55. Sitzung vom 7. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: von Boetticher, von Bronsart, v. Schelling, Graf Verchenfeld. Der Abg. Kohl ist in das Haus eingetreten. Eingegangen der Bericht der Reichsschuldenkommission.

Staatssekretär in Elsass-Lothringen v. Puttkamer: Der nächste Gegenstand der Beratung der Gesetzentwurf über die Auslegung des Artikels I des Gesetzes vom 30. August betr. die Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich in Elsass-Lothringen.

Der Gegenstand der Beratung der Gesetzentwurf über die Auslegung des Artikels I des Gesetzes vom 30. August betr. die Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich in Elsass-Lothringen.

Das zweite vom Jahre 1848, dessen Inhalt bereits in dem von 1822 enthalten war, bestrafte das Verbrechen der Verleumdung, die zur Zeit der Annexion in Elsass-Lothringen in Kraft waren. Das ältere aus dem Jahre 1822 bestrafte die Verleumdung und Verleugung von Vergehen, welche durch die Presse oder auf anderem Wege öffentlich begangen worden sind und bestimmt: „seront punis d'un emprisonnement de six jours à deux ans, et d'une amende de seize francs à quatre mille francs, tous cris séditieux publiquement prononcés.“

Das zweite vom Jahre 1848, dessen Inhalt bereits in dem von 1822 enthalten war, bestrafte das Verbrechen der Verleumdung, die zur Zeit der Annexion in Elsass-Lothringen in Kraft waren. Das ältere aus dem Jahre 1822 bestrafte die Verleumdung und Verleugung von Vergehen, welche durch die Presse oder auf anderem Wege öffentlich begangen worden sind und bestimmt: „seront punis d'un emprisonnement de six jours à deux ans, et d'une amende de seize francs à quatre mille francs, tous cris séditieux publiquement prononcés.“

Das zweite vom Jahre 1848, dessen Inhalt bereits in dem von 1822 enthalten war, bestrafte das Verbrechen der Verleumdung, die zur Zeit der Annexion in Elsass-Lothringen in Kraft waren. Das ältere aus dem Jahre 1822 bestrafte die Verleumdung und Verleugung von Vergehen, welche durch die Presse oder auf anderem Wege öffentlich begangen worden sind und bestimmt: „seront punis d'un emprisonnement de six jours à deux ans, et d'une amende de seize francs à quatre mille francs, tous cris séditieux publiquement prononcés.“

Das zweite vom Jahre 1848, dessen Inhalt bereits in dem von 1822 enthalten war, bestrafte das Verbrechen der Verleumdung, die zur Zeit der Annexion in Elsass-Lothringen in Kraft waren. Das ältere aus dem Jahre 1822 bestrafte die Verleumdung und Verleugung von Vergehen, welche durch die Presse oder auf anderem Wege öffentlich begangen worden sind und bestimmt: „seront punis d'un emprisonnement de six jours à deux ans, et d'une amende de seize francs à quatre mille francs, tous cris séditieux publiquement prononcés.“

Das zweite vom Jahre 1848, dessen Inhalt bereits in dem von 1822 enthalten war, bestrafte das Verbrechen der Verleumdung, die zur Zeit der Annexion in Elsass-Lothringen in Kraft waren. Das ältere aus dem Jahre 1822 bestrafte die Verleumdung und Verleugung von Vergehen, welche durch die Presse oder auf anderem Wege öffentlich begangen worden sind und bestimmt: „seront punis d'un emprisonnement de six jours à deux ans, et d'une amende de seize francs à quatre mille francs, tous cris séditieux publiquement prononcés.“

Das zweite vom Jahre 1848, dessen Inhalt bereits in dem von 1822 enthalten war, bestrafte das Verbrechen der Verleumdung, die zur Zeit der Annexion in Elsass-Lothringen in Kraft waren. Das ältere aus dem Jahre 1822 bestrafte die Verleumdung und Verleugung von Vergehen, welche durch die Presse oder auf anderem Wege öffentlich begangen worden sind und bestimmt: „seront punis d'un emprisonnement de six jours à deux ans, et d'une amende de seize francs à quatre mille francs, tous cris séditieux publiquement prononcés.“

Das zweite vom Jahre 1848, dessen Inhalt bereits in dem von 1822 enthalten war, bestrafte das Verbrechen der Verleumdung, die zur Zeit der Annexion in Elsass-Lothringen in Kraft waren. Das ältere aus dem Jahre 1822 bestrafte die Verleumdung und Verleugung von Vergehen, welche durch die Presse oder auf anderem Wege öffentlich begangen worden sind und bestimmt: „seront punis d'un emprisonnement de six jours à deux ans, et d'une amende de seize francs à quatre mille francs, tous cris séditieux publiquement prononcés.“

Das zweite vom Jahre 1848, dessen Inhalt bereits in dem von 1822 enthalten war, bestrafte das Verbrechen der Verleumdung, die zur Zeit der Annexion in Elsass-Lothringen in Kraft waren. Das ältere aus dem Jahre 1822 bestrafte die Verleumdung und Verleugung von Vergehen, welche durch die Presse oder auf anderem Wege öffentlich begangen worden sind und bestimmt: „seront punis d'un emprisonnement de six jours à deux ans, et d'une amende de seize francs à quatre mille francs, tous cris séditieux publiquement prononcés.“

Das zweite vom Jahre 1848, dessen Inhalt bereits in dem von 1822 enthalten war, bestrafte das Verbrechen der Verleumdung, die zur Zeit der Annexion in Elsass-Lothringen in Kraft waren. Das ältere aus dem Jahre 1822 bestrafte die Verleumdung und Verleugung von Vergehen, welche durch die Presse oder auf anderem Wege öffentlich begangen worden sind und bestimmt: „seront punis d'un emprisonnement de six jours à deux ans, et d'une amende de seize francs à quatre mille francs, tous cris séditieux publiquement prononcés.“

Das zweite vom Jahre 1848, dessen Inhalt bereits in dem von 1822 enthalten war, bestrafte das Verbrechen der Verleumdung, die zur Zeit der Annexion in Elsass-Lothringen in Kraft waren. Das ältere aus dem Jahre 1822 bestrafte die Verleumdung und Verleugung von Vergehen, welche durch die Presse oder auf anderem Wege öffentlich begangen worden sind und bestimmt: „seront punis d'un emprisonnement de six jours à deux ans, et d'une amende de seize francs à quatre mille francs, tous cris séditieux publiquement prononcés.“

Das zweite vom Jahre 1848, dessen Inhalt bereits in dem von 1822 enthalten war, bestrafte das Verbrechen der Verleumdung, die zur Zeit der Annexion in Elsass-Lothringen in Kraft waren. Das ältere aus dem Jahre 1822 bestrafte die Verleumdung und Verleugung von Vergehen, welche durch die Presse oder auf anderem Wege öffentlich begangen worden sind und bestimmt: „seront punis d'un emprisonnement de six jours à deux ans, et d'une amende de seize francs à quatre mille francs, tous cris séditieux publiquement prononcés.“

Das zweite vom Jahre 1848, dessen Inhalt bereits in dem von 1822 enthalten war, bestrafte das Verbrechen der Verleumdung, die zur Zeit der Annexion in Elsass-Lothringen in Kraft waren. Das ältere aus dem Jahre 1822 bestrafte die Verleumdung und Verleugung von Vergehen, welche durch die Presse oder auf anderem Wege öffentlich begangen worden sind und bestimmt: „seront punis d'un emprisonnement de six jours à deux ans, et d'une amende de seize francs à quatre mille francs, tous cris séditieux publiquement prononcés.“

fassung und nach der Auffassung sämtlicher Gerichte in Elsass-Lothringen ist das frühere Urtheil des Reichsgerichts das richtige. Es kann jedoch nicht meine Absicht sein, in dieser politischen Versammlung in eine Rechtsfrage einzutreten, ob das größere Recht in der neueren oder früheren Entscheidung des Reichsgerichts vorhanden sei. Ich konstatire nur die Rechtsunsicherheit, die in Elsass-Lothringen durch dies neue Urtheil herbeigeführt worden ist. Diese Rechtsunsicherheit, welche dadurch noch vergrößert wird, daß die Landgerichte hierbei ungeachtet der Reichsgerichts-Entscheidungen an ihrer früheren Auffassung festhalten, läßt eine authentische Interpretation dringend wünschenswerth und geradezu notwendig erscheinen. Wie auch das theoretische Urtheil über die Rechtsfrage lauten möge, gewiß ist, daß die Aufrechterhaltung jener Strafbestimmung durch die Rücksicht auf die Sicherheit des öffentlichen Rechtszustandes im Lande schlechthin erforderlich ist. Es handelt sich hier um weittragende Interessen der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Es würde eine böse Rückwirkung auf die Stimmung der Bevölkerung ausüben, wenn man diese Gesetze, welche seit langen Jahren in Geltung sind, nun mit einem Male in den Hintergrund treten ließe. In Zeiten politischer Erregung, wo von Frankreich ein Geist des Widerstandes und der Auflehnung gegen die Einverleibung Elsass-Lothringens in das Reich genährt wird, werden wir solche gesetzlichen Bestimmungen noch weniger entbehren können, welche eine Garantie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe bilden. Ich bitte den Reichstag, diesen politischen Gesichtspunkt zu erwägen und diese Waffe, welche wir nicht entbehren können, nicht zu zerbrechen.

Abg. Träger (Dfr.): Es ist merkwürdig, daß die verbündeten Regierung einen so wichtigen Gesetzentwurf kurz vor Schluß der Session vorlegen, obwohl doch das fragliche Reichsgerichtsurtheil, welches den Anstoß zur Vorlage gegeben hat, bereits im November v. J. ergangen ist. Im Plenum können wir diese Materie nicht ruhig und reiflich erwägen und ich beantrage deshalb, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Ich gebe zu, daß, wenn die Dinge so weiter gehen, eine bedenkliche Rechtsunsicherheit in Elsass-Lothringen entstehen könnte. Es würden dann diejenigen, welche gegen die Entscheidungen der Landgerichte remediiren, nachträglich freigesprochen werden, die anderen aber verurtheilt bleiben. Sonderbar bleibt es immerhin, daß die Regierungen in diesem Falle ein Reichsgerichtsurtheil angreifen, während sie bei der Verschärfung des Sozialistengesetzes sich im wesentlichen auf die Judikatur desselben Gerichtshofes stützen. Die Frage ist nun die, ob wenn das Reichsgericht Recht behielte, also jene französischen Bestimmungen wüßten aufgehoben würden, die fraglichen Straftathaten straflos bleiben würden. Ich glaube, diese Frage verneinen zu müssen. Sieht man sich die Straftathaten, welche hier getroffen werden sollen, näher an, so sind sie Uebertretungen im Sinne unseres Strafgesetzbuchs. Auf den Dolus des Handelnden soll es ja, nach der Ansicht der Regierungen, nicht ankommen, und das ist der Charakter einer Uebertretung auch bei uns. Auf räuberische Raube, das Tragen von Abzeichen, die Ausstellung und der Verkauf derselben sind Uebertretungen im Sinne des großen Unfugs. Der große Unfug betrifft nur die äußere Erscheinung, die äußere Wirkung, den Vornamen. Ob Jemand Nachts ruft oder drückt: „Es lebe die Republik!“ oder „Schlaf wohl, süßes Liebchen“, war früher bei uns nach dem Gesetz gleichgültig; jetzt nimmt man bei der Auslegung des Gesetzes auch auf den Inhalt Rücksicht, und was die Abzeichen betrifft, so ist es in allen auf ihre Sicherheit bedachten Ländern, namentlich in Sachsen, möglich gewesen, auf Grund des Groben-Unfug-Paragraphe das Tragen rother Bänder u. dgl. zu bestrafen. Die in Elsass-Lothringen bestehenden Strafen bis zu 1000 Fr. und 2 Jahren Gefängnis scheinen mir doch sehr exorbitant zu sein. Das bayerische Polizei-Strafgesetzbuch, auf welches in den Motiven exemplifizirt ist, kennt nur 4 Wochen Gefängnis. Wir könnten mit unserem Strafgesetzbuch auch in Elsass-Lothringen sehr gut auskommen. Ich bedaure sehr, daß keiner der Herren aus dem Elsass hier ist, namentlich Herr Petri nicht, der sich so warm gegen Polizeimaßregeln ausgesprochen hat. Es ist charakteristisch, daß zahlreiche Verurtheilungen gerade während der letzten Wahlen vorgekommen sind. War es bei dem blinden Aberglauben zu verwundern, wenn die Elässer in überbeachteter Begeisterung „Vive la France“ riefen? So

rigorose Bestimmungen können nicht dazu dienen, den Frieden in Elsass-Lothringen aufrecht zu erhalten, an dem wir doch Alle ein Interesse haben. (Beifall links.)

Abg. Fieser (nall.): Derweilen wir den Gesetzentwurf an eine Kommission, so kommt überhaupt kein Gesetz zu Stande, was im höchsten Grade zu bedauern wäre. Das Reichsgericht scheint anzunehmen, daß die Straftathaten, um welche es sich hier handelt, unter den Begriff des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und also unter das Reichsstrafgesetzbuch fallen. Das ist aber gar nicht der Fall. Rufe wie „Vive la France“ sind solche, welche die Gefahr einer Störung der öffentlichen Ordnung herbeiführen können, und da ist zuzugeden, daß es nicht zweckmäßig wäre, auf den Groben-Unfug-Paragraphe zurückzugehen, wenn Gesetze vorhanden sind, welche die nöthigen Handhaben geben. Sollen wirklich ausführliche Dinge bestraft werden, so können die Strafen in Elsass-Lothringen nicht hoch genug sein. In politisch aufgeregten Zeiten brauchen wir polizeiliche Präventivmaßregeln und nicht bloße Uebertretungsstrafen. Würden wir uns der Ansicht des Reichsgerichts anschließen, so würde dadurch eine Rechtsunsicherheit im ganzen Deutschen Reich herbeigeführt werden, denn wir haben in Bayern und Baden ganz ähnliche Bestimmungen wie in den französischen Gesetzen. Ich bitte Sie, gegen die Kommissionsoberweisung zu stimmen. (Beifall bei den National-Liberalen.)

Abg. Hartmann: Die Regierung in Elsass-Lothringen hat in Rücksicht auf die Verurtheilten, gegen die der Strafprozeß aussteht oder noch nicht beendet ist, ein dringendes Interesse daran, möglichst bald zu wissen, ob die Bestimmungen in Geltung haben sollen oder nicht. Der Vorwurf gegen die verbündeten Regierungen, daß der Gesetzentwurf nicht zeitiger eingebracht worden sei, ist unbegründet. Das Reichsgerichtsurtheil, das zu der Novelle den Anstoß gegeben, ist erst im November v. J. ergangen, und dann war abzuwarten, ob das Reichsgericht bei dieser Rechtsprechung verharren würde. Die Sache ist aber auch an sich sehr einfach. Wir haben auf die an uns gerichtete Frage, ob jene Bestimmungen noch zu Recht bestehen, nur mit Ja oder Nein zu antworten; zu einer Amendmentur ist gar kein Raum. Für die Bejahung der Frage spricht, daß in langer Praxis die Gerichte in Elsass-Lothringen übereinstimmend die Gültigkeit angenommen haben, und ebenso hat im Jahre 1879 auch das Reichsgericht entschieden. Es kann dann leicht der Fall eintreten, daß, trotz der jüngsten Reichsgerichtsentcheidung vom November v. J., die Gerichte in Elsass-Lothringen bei ihrer Meinung beharren und auf Grund jener französischen Gesetze verurtheilen, wie dies das Strafburger Landgericht bereits gethan hat, das Reichsgericht würde dann diese Urtheile nur soweit aufzuheben in die Lage kommen, als ein Revisionsgrund vorliegt. Wegen desselben Vergehens würde hiernach der eine Angeklagte bestraft, der andere freigesprochen werden können. Das ist ein unerträglicher Zustand, der im Wege der Gesetzgebung beseitigt werden muß. Gehen die Gerichte aber auf die Ansicht des Reichsgerichts ein, dann ist der Regierung in Elsass-Lothringen eine werthvolle Waffe entwunden. Mit dem Paragraphe über groben Unfug, so dehnbar er ist, kommt man bei den abnormen Verhältnissen im Reichslande nicht aus. Es kommen staatsgefährliche Dinge vor, die unter diesen Paragraphe nicht gebracht werden können. Ueber groben Unfug haben ferner in erster Linie die Schöffengerichte zu urtheilen; und wie diese im Reichslande den Paragraphe in politischen Fragen handhaben würden, beantwortet sich von selbst. Die Regierungsvorlage hat also die Kontinuität der Rechtsprechung für sich, und den Umstand, daß die schneidigen Waffen, die in jenen Paragraphe gegeben sind, nicht entbehrlich werden können. Wir werden deshalb auch ohne Kommissionsberatung für die Vorlage stimmen.

Der Antrag Träger auf Kommissionsberatung wird abgelehnt, die zweite Beratung wird also ohne weiteres im Plenum erfolgen.

Die Gesetzentwürfe, betr. den Reingewinn aus kriegsgeschichtlichen Werken des großen Generalstabes, und betreffend die Ausführung der am 3. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst — Nr. 193 der Drucksachen —, werden ohne Debatte in erster und zweiter Beratung erledigt.

Es folgt die erste Beratung eines Nachtragssetzes zum

Art der Wiederläufer am anderen Morgen in Form einer glücklicherweise meist recht kurzen sogenannten „Besprechung“ meinem gequälten inneren Menschen und dem Publikum noch einmal vorzuführen. Und nun muß sie gerade heute noch auf den Einfall kommen, ins Theater gehen zu wollen, wo ich die Billets einem meiner Kollegen gegeben habe, der den „Genuß“ feltener hat, da er nicht ständiger Theater-Referent ist.

„Nun Du weißt doch, heute sind die plattdeutschen Schauspieler unter der Direktion von G. hier,“ beginnt sie aufs Neue und ihre kleine weiße Hand gleitet über meinen Scheitel weich und schmeichelnd.

„Ach so, die die Stücke so zerlegen und zerstreuen, daß man die Fragmente in seinem Hirn kaum selber wieder ichtig zusammenbauen kann.“

„Aber lieber Mann, sie sprechen so nett platt, und was sie reden, ist mir ganz gleich, wem nur zum Lachen ist.“

„Na ja, so sind die Frauen! Aber Kind, wer wird seine Blößen der Oberflächlichkeit so offen zu Tage treten lassen.“

Ihre Lippen schürzten sich zu einem Schmollen.

„Du hast nur immer Moral zu predigen, mir gefallen sie nun einmal und ich möchte sie gern sehen.“

Natürlich ist sie erst so kurze Zeit Frau Redakteuse, sie hat das Martyrium des gezwungenen Sichvergnügens noch nicht bis zur Reize durchgelöst.

„Nun gut, so sende Karoline nach der Theaterkasse und lasse die Redaktionsbillets holen.“

Das hätte ich doch nicht sagen sollen! Während der Rückenpage davonreißt, kleidet sie sich vollends an. Das böse Gewissen begann sich in mir zu regen, wenn Karoline nun zurückkam mit der Botschaft, die Billets seien von meinem Kollegen, der eine ganz passabel niedliche Schwester hat, abgeholt, und die Botschaft traf sie unvorbereitet! Sie ist leicht nervös, ist entschieden eifersüchtig, das Schlimmste könnte passiren! — A bah, eine halbe Stunde ruhigen stillen Friedens habe ich mit dieser kleinen Nothlüge doch gewonnen und dann — allzusehr wird's eben auch nicht werden!

Ich hätte meine Frau doch besser kennen sollen! Die Ruhe war theuer erkauft, das Gewitter, als Karoline mit bitleeren Händen zurückkam, war ein schweres und heftiges. Mein klein Cochon begann sich als Frau Gehin zu fühlen, sie wollte sich das Recht der Erstwahl im Theaterbesuch nicht nehmen lassen, und da haben wir's, nun wird sie auch noch eifersüchtig!

„Natürlich, das hochnässige Fräulein Schwester Deines superflügen Kollegen steht Dir näher als Deine Frau!“

„Aber, Kind, ich kenne sie ja kaum, ein paar Mal, wenn sie Herrn Müller das Frühstück brachte.“

„Natürlich zu ihm kommt sie, und Dir gelten wahrscheinlich ihre Besuche! Oh ich arme unglückliche Frau!“

Da lag sie in der Sophaede und weinte bitterlich.

„Na, höre Coa, nun habe ich Deine kindischen Beschuldigungen aber satt, ich habe die Billets für heute weggegeben und kann sie nun nicht zurückholen lassen, willst Du durchaus ins Theater gehen, lauf Dir einen andern Platz, aber dann geh allein, ich geh' nicht mit.“

„Ich will aber nicht auf andere Plätze gehen, ich will gegen jene nicht nachstehen, ich will ihnen nicht weichen!“

„Dann wirst Du wohl zu Haus bleiben müssen.“

„Ich will aber nicht zu Haus bleiben.“

In dieser reizenden Zwidmähle ging es noch eine ganze Zeit lang fort, bis mir das Rollen des häuslichen Gewitterdonners zu arg wurde und ich schließlich Hut und Stock nahm und ihr im Vorausgehen erklärte, entweder sie müsse sich fügen oder —

„Aus dem Haus gehen!“ ergänzte sie ganz richtig meine Gedanken.

„Das sollst Du mir nicht zweimal gesagt haben!“ hörte ich noch ihre zornbebende Stimme, dann umfing mich die kühle frische Abendluft. Das ernüchert. Es bringt das tosende Blut wieder zur Ruhe.

Das hatte ich ihr doch nicht sagen sollen. Und wenn ich auch nicht gesagt habe, so habe ich doch gedacht. So philosophirte ich auf meinem nächtlichen Spaziergange. Sie ist Waife, reich mit Glücksgütern hat uns der Himmel beide nicht gesegnet. Wo soll sie hin? Zu dem Onkel? Jetzt schon nach kaum einjähriger Ehe? Sie ist hitzig und

Postlagernd.
Humoreske von Rudolf Cseri.
Mein Leitartikel war beendet. So und nun noch den üblichen Redaktionsstern davor setzen, damit die Leute auch wissen, daß ich, Friedrich Lehmann, der verantwortliche Leiter des Blattes, den Artikel geschrieben habe und damit mein liebenswürdiger Kollege von dem anderen Moniteur unseres Städtchens auch weiß, wer Vater dieses Geisteskindes ist, und dann wollen wir uns nach gethaner Arbeit in aller Gemüthsruhe eine Cigarette rauchen.

„Friedrich“ schallt es aus dem Nebenzimmer.
„Was denn mein Schatz?“ antworte ich in süßestem Tone.
„Bist Du fertig?“
„Eben habe ich den letzten Federstrich gethan.“
„Dast Du einen Augenblick für mich Zeit?“
„O, gewiß, Laufende!“
Die Cigarette duftete prächtig, die leichten Ringe schwebten sich zur Decke empor; es giebt nichts Schöneres, als nach gethaner Arbeit in süßem Nichtsthum die Zeit das zu träumen. Und wenn man dann noch ein herziges kleines Weibchen hat, tauscht man selbst mit Polykrates, dem Schicksalsknecht, nicht.

Bei diesem Gedankengang unterbrach mich plötzlich ein Lodenklopp, der zwischen meine Rauchringe und meine Träumereien fuhr. Im nächsten Augenblick fühlte ich einen bekannten süßen Odem und ein warmes Lippenküsschen auf den meinen. Ich hatte gar nicht bemerkt, daß mein kleines Fräulein eingetreten war.

„Et, schon in Staatstoilette?“ begann ich jetzt, nach dem ich Zeit gewonnen, sie zu mustern.
„Nun gewiß, wir gehen ja heut in's Theater!“
„Wir?“ antwortete ich gelehrt.
„Das hat mir gerade noch gefehlt, die ganze Woche habe ich mich schon im Theater herumdrücken und Stück für Stück, Rolle um Rolle verbauen müssen, um sie nach

Etat für 1888/89 (Aufnahme einer Anleihe für militärische Eisenbahnen).

Abg. v. Bennigsen: Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Vorlage, bei welcher es sich um eine Summe von 18 Millionen Mark handelt, beantrage ich, dieselbe der Budgetkommission, und zwar zur schleunigen Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Abg. Schrader: Dem Antrage, daß eine so umfassende Vorlage in der Kommission vorkommen wird, wird von keiner Seite widersprochen werden können. Es ist dies notwendig auch deshalb, weil die Motivierung unvollständig und darauf berechnet ist, in der Kommission ihre Erweiterung namentlich dahin zu erfahren, warum gerade diese Eisenbahnlinien vervollständigt werden sollen. Ich enthalte mich, auf Einzelheiten weiter einzugehen, und will nur bemerken, daß das, was ich vorher gesagt habe, sich erfüllt hat. Als im vorigen Jahre die Bewilligung für den Ausbau der Eisenbahnen in Süddeutschland hier ausgesprochen wurde, wurde von allen Seiten angenommen, daß es sich um einen außergewöhnlichen Fall handle, der nicht wiederkehren werde. Wir waren aber schon damals der Meinung, daß diesem ersten Schritt andere folgen werden. Dagegen wird sich nun nichts thun lassen. Der erste Schritt ist da, die anderen folgen nach.

Der Nachtragsetat geht an die Budgetkommission. Die beiden auf die Wahl des Abg. v. Kulmiz bezüglichen Anträge des Abg. Nicker, die gestern nur handschriftlich vorlagen, werden, nachdem sie gedruckt sind, in nochmaliger Abstimmung von dem Hause angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen.

In der Generaldiskussion nimmt das Wort

Abg. Singer: Dieses Gesetz, welches das Fundament unserer Justizpflege in einschneidender Weise alterirt, wird durch die nationalliberale Partei unterstützt, und sie wird von dem Volke später dafür verantwortlich gemacht werden. Daß die Konservativen die Selbstbestimmung des Volkes einschränken und die Regierungsgewalt kräftigen, sind wir gewohnt. Aber daß eine Partei, die die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen noch vor einigen Jahren als eines der ersten Palladien empfahlen hat, jetzt daran geht, diese Eigenschaft des konstitutionellen Staates abjurädieren, dafür wird von ihr Rechenschaft gefordert werden. Die Nationalliberalen geben dieses Recht preis, ohne dafür Gründe anzugeben. Es ist der geradezu unerhörte Versuch gemacht worden, die wahren Gründe dem Reichstage zu verheimlichen. Es sind nur vertrauliche Mitteilungen in der Kommission gegeben und den Mitgliedern derselben zur Pflicht gemacht worden, sie nicht zur Kenntniß des Reichstages und Landes zu bringen. Dies spricht deutlich dafür, daß die Gründe, die äußerlich gemacht worden sind, den eigentlichen Gründen nicht entsprechen. Die Äußerung des Geh. Rathes Rasler in der Kommission, daß es nicht wünschenswert sei, daß ein Kriminalpolizeibeamter seine Aussagen in öffentlicher Gerichtsverhandlung mache, weil er dann als geheimer Polizist nicht mehr zu verwenden sei, sowie die Erklärung, daß auch die innere Sicherheit des Staates mit dem Gesetz geschützt werden solle, beweisen, daß die Meinung, es handle sich hier nur um Landes- und Hochvertrahsprozesse, nicht zutrifft. Die Tendenz des Gesetzes richtet sich wesentlich gegen die sozialdemokratische Partei. In der ersten Zeit des Bestehens des Sozialistengesetzes hat man geglaubt, damit alles tot machen zu können, was den Bestrebungen der herrschenden Klassen Widerstand leistete. Nachdem die Wahlen den Beweis geliefert, daß dieses Gesetz nicht geeignet sei, die Sozialisten zu vernichten, hat man angefangen, zu dem gemeinen Recht zurückzukehren und hat auf dieses die Anlagen gegen die Sozialisten gestützt. Dabei ist nun zum Vorschein gekommen, daß die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen recht un bequem ist. Um die Anlagen zu erheben, die darauf gerichtet sind, nachzuweisen, daß in meiner Partei eine strafbare geheime Verbindung besteht, mußte man zu Mitteln, die der Öffentlichkeit nicht bekannt werden sollen, greifen. Diese Prozesse haben ihre Basis auf Aussagen von Geheimpolizisten gefunden, die ihrerseits sich auf Aussagen von Vertrauenspersonen bezogen, welche nicht genannt werden durften. Zu Gunsten dieser Geheimpolizisten, von denen Fürst v. Bismarck einst behauptete, daß sie lügen und trügen in unverantwortlicher Weise, wird die Einschränkung der Öffentlichkeit gehandhabt werden. Man hätte deshalb der Vorlage vielleicht die Ueberschrift geben sollen: Gesetz, betreffend den Schutz der Nichtgenannten. Für die Polizeibeamten bildet die Vorlage einen Wall, welcher sie ohne die Möglichkeit einer Kontrolle befähigt, ihr buntes Treiben fortzusetzen und durch ihre Aussagen Leute ins Unglück zu stürzen. Die Agenten der Polizei haben natürlich das Bestreben, ihren Vorgesetzten recht wichtige Mitteilungen zu machen. Wenn sie diese Aussagen dann vor Gericht als Bezeugen bestätigen sollen, so kommen sie entweder in die Lage, dieselben als Lüge und Uebertreibungen zu bezeichnen, oder, um ihre Stellung zu behaupten, sie zu beschwören. Durch diese Vorlage wird nun den sachlässigen Falschreden und den Weineiden Thür und Thor geöffnet. In dem letzten Berliner Sozial-

istenprozeß hat der Kriminalkommissar Bodungen von einem Angeklagten ausgefragt, daß er seit 3 Jahren dem sozialistischen Zentralkomitee angehöre. Am anderen Tage erklärte er, es sei ein Irrthum gewesen, derselbe habe nur einigen Sitzungen des Komitees beigewohnt. Würde dieser Beamte wohl gewillt gewesen sein, den Irrthum zu rektifizieren, wenn die Möglichkeit der öffentlichen Kontrolle nicht bestände? Würden diese Aussagen überhaupt mit dem Maße von Ueberlegung gemacht werden, wenn nicht durch die Verhandlung in öffentlicher Sitzung Irrthümer sofort berichtigt werden können? Der Kriminalkommissar Schöne beschwor in demselben Prozeß, daß die Kasse des Komitees meinem Bruder übergeben worden sei; und als der Vertheidiger den Antrag stellte, meinen Bruder vorzuladen, erklärte Herr Schöne, diese Mittheilung nicht von völlig vertrauenswürdiger Seite erhalten zu haben. Wäre in diesen Fällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen gewesen, dann hätte leicht geschehen können, daß der Gerichtshof, nicht in der Lage, die Richtigkeit der Aussagen zu prüfen, zu einer die Angeklagten verurteilenden Entscheidung gekommen wäre. So sehr ich überzeugt bin, daß das Urtheil des hiesigen Landgerichts in dem letzten Sozialistenprozeß zu denen gehört, die Herrn von Puttkamer nicht gefallen, so wird dasselbe in Bezug auf die Aussage der Polizeibeamten, die sich auf unkontrollirbare Mittheilungen von Vertrauenspersonen stützen, sich des vollen Beifalles aller derer zu erfreuen haben, die den Wunsch haben, daß die Rechtspflege unserem Rechtsbewußtsein entspricht; das Landgericht hat den Aussagen der Polizeibeamten keine Beweiskraft beigegeben, weil es nicht möglich sei, auf Grund einer Nachprüfung ihre Wahrheit festzustellen. Das Landgericht in Rosen war freilich anderer Meinung. Man sagt, wir hätten kein Vertrauen zu den Richtern. In politischen Prozessen nimmt der Richter häufig wider seinen Willen Partei. Die Erziehung, die Klassenstellung beeinflussen sein Urtheil und seine Objektivität; er steht in dem Gegner seiner Ueberzeugung zugleich einem Gegner des Staates. Dafür muß der Richter in der Öffentlichkeit des Verfahrens ein Korrektiv finden, das ihn davor bewahrt, seinem subjektiven Urtheil zu viel Spielraum zu geben. Gerade zu einer Zeit, wo die jüngsten Verhandlungen über das Sozialistengesetz uns noch frisch im Gedächtniß sind, hätte ein solches Gesetz nicht beschloffen werden sollen. Glauben Sie, daß die Schröder und Haupt vor einem Meineid zurückschrecken würden, wenn es sich darum handelte, ihren Brotaggebern gefällig zu sein? Daß Raparra ein Bedenken haben würde, seine Aussagen in noch stärkerem Maße zu Ungunsten derer zu machen, in deren Vertrauen er sich eingeschlichen, wenn er sicher wäre, daß niemals etwas von seinen Aussagen in die Öffentlichkeit kommt? Bei gemeinen Verbrechen ist die Öffentlichkeit gleichgiltig. Aber gerade der politische Angeklagte ist der Gefahr ausgesetzt, unter der Subjektivität des Richters zu leiden. Der Schweigebefehl ist vollends eine juristische Monstrosität. Der Angeklagte wird dadurch verhindert, nach Mitteln zu suchen, sich von einer Strafe zu reinigen, die vielleicht auf Grund falscher Aussagen ihn getroffen hat. Der Verurtheilte darf nicht einmal über die Ursache der Strafe sprechen; er darf seine Familie, seine Freunde, seine Vertheidigung gar nicht in einem ihm zustehenden Maße anwenden. Man schiebt die Hoch- und Landesvertrahsprozesse, für deren Verhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit bis zu einem gewissen Grade alle Parteien eingetreten wären, nur vor, um den Majoritätsparteien es möglich zu machen, für die Vorlage zu stimmen. Die eigentlichen Prozesse, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt werden, sind aber die politischen Prozesse, namentlich die gegen die sozialdemokratische Partei. Die Gerichte werden vielleicht nicht an allen Orten gleich dem Antrage des Staatsanwalts auf Ausschluß der Öffentlichkeit zustimmen; aber das fortgesetzte Verlangen der Staatsanwälte wird allmählig seine Wirkung auf die Gerichte nicht verfehlen. Seitdem auf einer Seite angefangen worden ist, Werth darauf zu legen, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde, mehren sich schon die geheimen Gerichtsverhandlungen jedes Jahr. Eine Statistik darüber wäre sehr interessant. Je mehr die Ueberzeugung im Volke wächst, daß auf keiner Stelle mehr möglich ist, unter dem vollen Schutz der Öffentlichkeit die Anlagen der Staatsanwaltschaft zu widerlegen, desto schwächer wird das Vertrauen in die Rechtspflege. Als das Strafprozessgesetz gemacht wurde, hätten selbst die Konservativen nicht für den Ausschluß der Öffentlichkeit gestimmt. Die Nationalliberalen sagen immer, sie sähen keine Reaktion. Darüber wundere ich mich nicht; sie sehen die Reaktion nicht, weil sie sie selbst machen.

Abg. Rulmann (natl.): Die Ausführungen des Vorredners erinnern mich an die Fabel von dem Berg und der Maus, er hat absolut kein neues Argument gegen die Vorlage vorgebracht. Der Herr Vorredner macht meine Partei für dieses Gesetz verantwortlich, wir sind aber nach wie vor der Ansicht, daß durch dasselbe das Palladium der Öffentlichkeit unserer Gerichtsverhandlungen nicht in Frage gestellt wird. Wir können nach oben wie nach unten unsere Abstimmung über die Vorlage vertreten, wir werden uns auch mit unseren Wählern in keinem Widerspruch damit befinden. Gegen die Sozialdemokraten an sich ist das Gesetz allerdings nicht gegeben, wohl aber ist es durch

heftig. Der Mann sollte doch der verständigere sein. Und zumal ich, als Redakteur, der nie unbedacht handeln sollte. „Das war kein Feldensstück Octavio!“ mit diesem klaffenden Schlupfwinkel machte ich kehrt, um nach Haus zurückzukehren. Sie war nach dem Theater, meldete Karoline. Soll ich sie abholen? Nein, sie hat ihren Trochlopf aufgefressen, Friedrich Lehfeld, setze Du nun den Deinigen auf, Karoline wurde ins Theater deputirt, ich selbst erschien wie der steinerne Gast im Don Juan seit Jahresfrist wieder zum ersten Mal am Stammtisch. Das Bier war schlecht. Die freie Kost der Stammtischgespräche, deren ich entwohnt war, mundete mir nicht viel besser, aber ich blieb.

Als ich gegen 11 Uhr heimkehrte, lag Eowchen bereits in ihrem möglichen Lager. Meinen guten Abend, den ich ihr bot, erwidert sie nicht. Sie thut, als ob sie schläfe. Sie versteht vorzüglich, sich zu verstellen.

Am anderen Morgen dieselbe Geschichte, sie schweigt beharrlich. Sie muß schwer beleidigt sein. Kannst Du Molite kopiren, dachte ich, so kann ich's auch.

Schweigend nahmen wir unser Frühstück ein, bei Tisch scheute sich der Trochlopf sogar nicht, sich in einem separaten Zimmer serviren zu lassen. Jugend will austoben, resumirte ich.

Der Tag war grauhaft langweilig. Schließlich ging ich wieder in das Wirthshaus.

Bei der Rückkehr sehe ich, daß mein Schreibpult geöffnet und die Schreibplatte ausgezogen ist, daran hat jemand geschrieben. Da auf einer Zeitungsunterlage hat schon Eowchen auch probirt, ob die Feder gut schreibt.

Eine — junge — Frau — lese ich aus den Schnörkeln, mit denen sie das Geschriebene wieder zu verdecken gesucht hat, heraus, da steht noch „sucht“.

Nun bin ich schon klug. Sie will fort. Aber jetzt um keinen Preis nachgeben, Fritz, sei stark, sei ein Mann. Laß das Herz nicht mit dem Verstande abgaloppiren. Soll die erste Kur wirken, muß sie rabital und gründlich sein.

Es bedarf der Aufbietung meiner ganzen Kräfte, um nicht wieder weich und versöhnlich zu erscheinen.

Manchmal sieht sie mich von der Seite an. Ihre Augenlider sind leicht geröthet, ihre Wangen bleich. „Also ein paar Thränen bin ich ihr doch noch werth. Ordentlich interessant sieht sie aus, einige widerspenstige Locken hängen ihr ins Gesicht, sie hat offenbar keine Lust gehabt, sie zu ordnen. Aber ich bezwinde mich. Schließlich bin ich froh, als es drei Uhr schlägt und ich wieder aufs Redaktionsbureau in den Dienst kann, um die Revision der fertigen Zeitung zu besorgen.

Ob ich ihr Adieu sage?

Ich bin ohne Abschied weggegangen. Flüchtig überfliege ich den Leitartikel. Hätte ich ihn nicht selbst geschrieben, würde ich ihn wohl kaum einer nochmaligen Durchsicht gewürdigt haben, aber

„Unter des Korrektors Walten Will mand' Unsinn sich entfallen.“

Man ist also vorichtig! Dann: Tagesbericht, Politische Briefe, Ausland, Lokales, oberflächlich schaue ich darüber hin, zwischenein tanzt mir immer wieder die eine widerspenstige Locke vor den Augen, die auf Eowchens Stirn heut thronte. Und wären in der Zeitung heute tausend Druckfehler, sie ließen mich alle gleichgiltig. Gelangweilt wende ich den Zeitungsbogen um und überfliege die Anzeigen, die direkt aus der Expedition in den Seperesaal wanderten, mir also neu waren.

Doch was ist das? Träume ich oder mache ich?

Eine junge Frau, die befähigt ist, einem besseren Haushalt vorzustehen, sucht Familienverhältnisse halber Stellung, am liebsten nach Auserhalb. Gef. Offert. postlagernd unter E. O.

Sieh' einer die kleine falsche Schlange an, also habe ich die Schnörkel heute Mittag doch richtig gedeutet und die Anfangsbuchstaben stimmen auch auf ihren Familiennamen!

Sich in meiner eigenen Zeitung ausbieten, das ist doch stark!

Na warte, Du kleine Wetterhexe! Rache ist süß. Flugs hingeseht und darauf ein Angebot abgegeben. Suchst Du

die Anarchistenprozesse veranlaßt. An den Voraussetzungen den Ausschluß der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen wird nichts geändert, und die von Herrn Singer angeführten Fälle stehen in keinem sachlichen Zusammenhang mit der Vorlage. Auch eine Schwärzung des Rechts des Angeklagten Revision wird durch die nichtöffentliche Verkündung der Urtheilsgründe nicht eintreten. Redner geht nun auf die einzelnen Bestandtheile des Gesetzes in juristischer Beziehung ein, erläutert die Bestimmungen, welche bezüglich der nichtöffentlichen Verkündung der Urtheilsgründe des Schweigebefehls und der Veröffentlichungen durch die Presse Abweichungen dem bisherigen Zustande bilden. Eine mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes seitens der Richter ist nicht zu erwarten können das Vertrauen zu dem deutschen Richterstande durch das Gesetz nicht in anderer Weise anwendet, als der Gesetzgeber es wollte.

Abg. v. Strombeck (B.): Ich erkenne an, daß die Aufzählung des Ausschlußgrundes wegen Gefährdung der Staatssicherheit kein neues Recht giebt, sondern das bestehende nur klarstellt, indem ja unter den jetzigen Begriff der Gefährdung der öffentlichen Ordnung auch die Gefährdung der Staatssicherheit zu subsumiren ist. Die Gerichte werden aber infolge des Gesetzes häufiger von dem Ausschluß der Öffentlichkeit Gebrauch machen, als es bisher geschehen ist. Gegen den Befehl liegt dagegen das Bedenken vor, daß Niemandem juristischer Präzision sagen kann, was befugte und was unbefugte Mittheilungen sind. Der Angeklagte, wenn er unschuldig ist, wird sich schwer Entlastungszeugen aussuchen, weil er nicht weiß, wie weit er in seinen Mittheilungen gehen darf. Er steht bei seinen Mittheilungen unter drückenden Bewußtsein, sich eventuell einer Strafe zu unterziehen. Deshalb muß das Gesetz so interpretirt werden, daß ein Angeklagter in solchen Fällen nur bestraft werden kann, wenn ihm wala fides nachgewiesen wird, insofern er die suchung von Entlastungszeugen für seine Unschuld nur Vorwand seiner Mittheilungen gemacht hat.

Abg. Träger (dfr.): Ich sehe in dem Gesetz einen wiegenden Angriff gegen das Prinzip der Öffentlichkeit unseres Gerichtsverfahrens. Ich bestreite die Behauptung, kein neues Gesetz geschaffen, sondern das bestehende nur geändert wird. Von Richtern gegen den Richterstand sind nicht erfüllt. Wir wollen im Gegentheil denselben vor dem Vertrauen des Publikums, dem er so leicht ausgefressen ist, die Hinzufügung der Gefährdung der Staatssicherheit als schlußgrund wird für den Richter ein starkes Kompesse sein. Bestimmung mit aller Schärfe zu interpretiren, und er wird in den allerersten Fällen die Öffentlichkeit zulassen; das ist gesagt ist, daß die innere Staatssicherheit ebenfalls darunter gemeint sei, wird gerade bei den Prozessen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, welche am meisten interessieren. Wenn Richter behufs des Schweigebefehls genau die Punkte prüfen soll, welche nicht mitgeteilt werden können, so wird das vertrauliche und verwirrende Prozedur werden, daß der ein generelles Schweigebefehl für die ganze Verhandlung ziehen wird. Unseren Antrag, nach dem österreichischen dem Angeklagten wenigstens drei Vertrauenspersonen aussuchen lassen, denen er Mittheilungen machen darf, wird nicht, weil er keine Aussicht auf Annahme hat. Es ist behauptet, in Oesterreich seien ganz andere Verhältnisse, Oesterreich befindet sich aber in denselben äußeren und inneren Lage wie wir. Es hat Sozialdemokraten, sogar Anarchisten und außerdem arbeiten dort noch Landestheile auf die Vermehrung des Reichs hin. Das Deutsche Reich sollte sich mächtig genug fühlen, solche Maßregeln nicht zu ergreifen. Diese Erwägung muß uns abhalten, das Gesetz anzunehmen.

Abg. Bahn (d.): Der letzte Appell des Vorredners auf die Abstimmung keinen Einfluß haben, auch das Reich kann Maßregeln für seine Sicherheit nicht unterlassen, was wir im Interesse unseres Reichs für halten. Auch das bisherige Gesetz weist darauf hin, daß die Staatssicherheit den Ausschluß der Öffentlichkeit bedingt, selbst ständigen muß, und die hier von Herrn Singer führten Beispiele beweisen, daß unsere Gerichte bisher die fassung bereits gehabt haben. Herr v. Strombeck erläuterte, daß in dem Begriff der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit auch die Gefährdung der Staatssicherheit enthalten ist, ich kann die Beforgnis nicht theilen, daß nach diesen unsere Gerichte die Öffentlichkeit öfter ausschließen werden; bisher; unser Richterstand bedurfte nicht erst dieser Bestimmungen in dieser Hinsicht nicht genügend getragen ist, so können wir nur zufrieden sein, wenn die Öffentlichkeit in Zukunft ausgeschlossen ist. In Bezug auf die schließungsgründe ändert die jetzige Vorlage nichts, das der Öffentlichkeit ist in keiner Weise gefährdet, nur die Klagen des Ausschusses der Öffentlichkeit werden stärker. Wir werden heute für die Beschlußfassung zweiter Lesung des Gesetzes und schließlich das Gesetz im Ganzen beschließen.

für Dich eine Stellung als Wirthschafterin, suche ich eine Wirthschafterin. Da meine Frau mich verlassen habe ich ja das Recht dazu. Flüchtig eilt die Feder Papier. So — ergebnis Friedrich Lehfeld. Nun was Adresse mit verstellter Hand, damit sie nicht gleich Handschrift erlennt und dann auf die Post.

Als ich gegen 5 Uhr von meinem üblichen Spaziergang nach Hause kam, war mir auf einmal viel leichter Muth. Ich langweilte mich auch gar nicht mehr so, dem sie noch immer dem Telephon glich, dem der Griff gerissen ist. — Wohl an die vier Mal lief sie hin und zu sehen, ob die Zeitung noch nicht im Briefkasten endlich ertönte die Hurglocke, und Karoline brachte den Moniteur schlürfenden Trittes herein. Hastig nahm ich ihr das Blatt aus der Hand, machte es auseinander, bei dem dünnen Papier riß sie in die eine Ecke einen engen Spalt — und ein triumphirendes Lächeln glänzte ihre Lippen.

Da stand ihre Anzeige. Sie hatte ihre Nachbarn fragen. Bald sollte sie von diesem „Tyrann von einem Reichthum“ diesem „Don Juan“, erlöst werden, „der auf seiner Reise mehr Damenbesuche empfängt“, wie Sanitätsrath Dr. Schreder in seiner Sprechstunde.“

Sie war wieder frei. Sie brauchte sich nicht nach „Launen“ ihres Herrn Gemahls zu richten, wenn sie hatte, ins Theater zu gehen. Das Alles war deutlich ihrem Gesicht zu lesen.

Auch sie schien sich nicht mehr zu langweilen. Sie lehnte sich im Schaukelstuhl zurück und schien funnend zur Decke, allerlei liebliche Bilder schienen geistigen Auge vorzuschweben. —

Der nächste Tag war ein Sonntag. Die Sonne hatte mich zeitig herausgetrieben, ich nahm das Frühstück wieder allein ein. Als um 8 Uhr Karoline nach der Post ging, um nun wie immer an dienstfreien Tagen Zeitungen und Briefe nach Haus zu holen, hörte ich Eowchen, die inzwischen sich auch erhoben, ihr beinahe einen Auftrag gab.

Endlich war Karoline mit den Postfächern zurück.

den Beschließen st
demokraten un
Es folgt die
über und Eige
Sonntagstr
Abg. Nichte
ist das Erg
feier für das
nung. Es ist
verwehrt
oben wir ja abe
nationale Befug
weil gar nicht d
nigens bei der
scheide sich die
heil des Publi
einen Schlen
nach seinem
werden. Rechte
treten und
ten und mil
Abg. Stoa
Kommissions
würde das
der Presse Be
ausgesproch
um. Die
gung aufge
Verordnung
Vernehmung der
würde
kuriren, wen
der obligat
die Durchfü
er im prakti
achtet, daß m
einen gewissen
er einstimig
und gemüthl
weil des Volke
ermöglicht, daß
Vernehmung der
immer für den
Vernehmung ausge
würde. Es wür
würde, die Nachr
ge sein, die l
Land eine
wurde, wurden
Sonntagstrube e
Der Prin
samen zur T
unter Zeit
erinnen, wel
Standpunkte er
unserer Be
Sollt wenn sic
eine Hebung
wäre zu erwar
mer Weise au
Materialien
angegeben, d
wenn bringe
Geraus get
das Gutach
Denken und
Tendenz Indu
Sonntagarbeit
bedenken, daß
Verhandlung
folgenden Tag
gründ meine
sagen. D
angen und
wären, daß
wären und, in
aus Verge
einen Montag
in einem Perio
der blaue Mon
wider am Son
spät nach H
ein macht.
die Arbeiterinn
Besonder
am Sonntag i

ausfegungen... Beschlüssen zweiter Lesung gegen Zentrum, Freisinn, So...
Es folgt die dritte Beratung des von den Abgeordneten...
Abg. **Niethammer** (nl.): Der Gesetzentwurf, wie er vor...
Abg. **Stöcker** (d. l.): Die einstimmige Annahme...
Der Antrag Gebhard wird gegen die Stimmen der...
Der Reichstag wolle beschließen:
im Hinblick darauf, daß die auf dem Gebiete der...
Abg. **Frank** (nl.) hält die mildereren Strafbestimmungen...
Der Antrag Gebhard wird gegen die Stimmen der...
Der Reichstag wolle beschließen:
im Hinblick darauf, daß die auf dem Gebiete der...
Abg. **Hintelen** erklärt, darauf zu verzichten, seine in der...
Der Gesetzentwurf wird unverändert nach den Beschlüssen...
Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. **Dommes**...
Die Wahl des Abg. **Böhm** (S. Hessen) beantragt die...
Abg. **Singer**: Gegen diese Wahl ist von meinen Parteigenossen...
Die Wahl des Abg. **Böhm** (S. Hessen) beantragt die...
Abg. **Singer**: Gegen diese Wahl ist von meinen Parteigenossen...
Die Wahl des Abg. **Böhm** (S. Hessen) beantragt die...
Abg. **Singer**: Gegen diese Wahl ist von meinen Parteigenossen...

Arbeit am Sabbath den Juden verboten ist. Die religiösen...
Abg. **Sebel**: Einstimmig wird dieser Beschluß doch nicht...
Für die Spezialkommission liegt ein Antrag des Abg. **Gebhard**...
Abg. **Hitz** (B.) erklärt sich gegen den Antrag; die Kommission...
Abg. **Frank** (nl.) hält die mildereren Strafbestimmungen...
Der Antrag Gebhard wird gegen die Stimmen der...
Der Reichstag wolle beschließen:
im Hinblick darauf, daß die auf dem Gebiete der...
Abg. **Hintelen** erklärt, darauf zu verzichten, seine in der...
Der Gesetzentwurf wird unverändert nach den Beschlüssen...
Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. **Dommes**...
Die Wahl des Abg. **Böhm** (S. Hessen) beantragt die...
Abg. **Singer**: Gegen diese Wahl ist von meinen Parteigenossen...
Die Wahl des Abg. **Böhm** (S. Hessen) beantragt die...
Abg. **Singer**: Gegen diese Wahl ist von meinen Parteigenossen...
Die Wahl des Abg. **Böhm** (S. Hessen) beantragt die...
Abg. **Singer**: Gegen diese Wahl ist von meinen Parteigenossen...

beliebt, kann kaum ein Protest auskommen, wir haben...
Abg. **Marquardsen** glaubt, daß man bei näherer...
Die Wahl des Abg. **Böhm** wird für gültig erklärt.
Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.
(Dritte Lesung verschiedener Verträge; dritte Lesung des Etats; Petitionen.)

Lokales.

In wenig Monaten kann Berlin, und mit ihm ganz...
Zu **Rechnung für Militärschlichte**. Das Bezirkskommando...
Der **Neue Markt** wird binnen kurzem ein ganz verändertes...
Der **Stöcker ins Stammbuch**. Aus Düsseldorf wird gemeldet: Der Antrag...
Zwischen **deutscher** Passage nach New-York. Wir erfahren...

entfallen. Zur Vereingung gehören außer den beiden Hamburger und der Bremer Gesellschaft noch die Red Star Line, die Niederländische Amerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft, die Allan Line, Anchor Line, American Line, Beaver Line, Cunard Line, Dominion Line, Guion Line, Inman und International Line, National Line, State Line und White Star Line. Ueber eine gleichzeitige Erhöhung der Passagierpreise von Amerika nach Europa sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Der soeben vom Statistischen Amt der Stadt veröffentlichten Uebersicht der Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in Berlin während des Jahres 1887 entnehmen wir, daß bei einer mittleren Bevölkerung von 1 386 532 Seelen 47 142 Lebendgeburten und 1761 Todtgeburt, darunter 6029 uneheliche Lebend-, 319 Todtgeburt stattfanden. Die höchste Geburtenzahl zeigte der Oktober mit 4079 (+ 150 Todtgeborene), der Juli mit 4059 (+ 154) und der Dezember mit 4057 (+ 152). Die Zahl der Sterbefälle erst. 16 Todtgeburt betrafen sich im Jahre 1887 auf 30 325; darunter 16 201 männliche, 14 124 weibliche. Die höchsten Zahlen fielen auf die heißen Monate Juli und August mit 3376 bzw. 3292 Todesfällen; am niedrigsten blieb der Dezember mit 2191. Unterscheidet man die Gestorbenen nach dem Alter, so prävalirt hier das zarteste Kindesalter erheblich; nicht weniger als 11 594 oder 38,3 pCt. aller Gestorbenen erreichten noch nicht das 1. Lebensjahr; weitere 4181 starben vor dem 5. Lebensjahr, so daß im Ganzen 52,0 pCt. im Alter von 1-5 Jahre starben; ein Alter über 80 Jahre hatten bei ihrem Tode nur 2 pCt. erreicht. Bezüglich der Todesursachen ergiebt sich, daß 8,5 pCt. an Brechdurchfall (2570 Fälle), an Diphtherie (1305 Fälle) 4,3 pCt. starben. Die Lungenschwindsucht forderte 4129 (13,6 pCt.) Opfer; Lungen- und Brustfellentzündung 2067 (6,8 pCt.). Durch gewaltthamen Tod endeten 749 oder 2,5 pCt. aller Gestorbenen, darunter 151 durch Erhängen, 102 durch Ertrinken, 64 durch mineralische Gifte, 57 durch Erschießen, 36 durch Verbrennen. Die Bevölkerung stieg im Jahre 1887 von 1 302 458 am 1. Januar 1887 bis auf 1 413 416 um 1. Januar 1888.

Als „Eisenbahnbeamter“ trieb in letzter Zeit ein Schwindler sein Unwesen. Derselbe nannte sich Held, besuchte sehr viele Restaurationen und erzählte sehr laut, daß bei der Anhalter Bahn die Stelle eines Bureaudieners zu vergeben sei und daß er in der Lage sei, einen geeigneten Mann in diese Stellung zu bringen. Held findet auch manchen stellunglosen Menschen, dem er in größter Freundschaft sofort das Gehalt behufs Anstellung entwirft und sich dafür sowie für den noch erforderlichen Stempel 3-4 M. zahlen läßt. So legte Held auch einen armen Restaurateur hinein, welcher gerne des schlechten Geschäftsganges halber seine Kneipe gegen die Stellung eines Bureaudieners vertauschen wollte. Nachdem er Held 4 M. gegeben, verschwand Held, lehrte aber anderen Tages juristisch mit der „Freudigen Botschaft“, die Stelle sei dem Bittsteller so gut wie sicher. In seiner Freude genährte der „berücksichtigte“ Restaurateur dem Stellenvermittler gerne das erbetene Darlehen von 20 M.; damit verschwand Held auf Rimmerwiedersehen. — Einem gleichfalls betrogenen Portier schrieb Held einen Brief, er könne die Stelle erst sicher verschreiben, wenn der Portier für den Herrn „Sekretär“ vom Bahnhof ebenfalls noch 30 M. eingekündet hätte. — Am gestrigen Tage begegnete ein ebenso hineingefallener Kellner dem Held auf der Straße und ließ ihn festnehmen. Der Schwindler ist ein früherer Eisenbahnwärter H. in H.

Hinter dem Ladentisch wahnstinnig geworden. In einem in der Friedrichsbergerstraße befindlichen But-ergeschäft von Sch. konditionierte seit längerer Zeit eine Verkäuferin Bertha K., ein hübsches, etwa 20-jähriges Mädchen, welches sowohl bei ihrem Prinzipal, wie auch in der Rundschau ihres freundlichen und bescheidenen Wesens wegen sehr beliebt war. In der letzten Zeit jedoch fiel dem Geschäftsinhaber auf, daß das früher so heitere Mädchen von einer nicht endenwollenden Traurigkeit befallen war und namentlich die Kunden nur noch widerwillig bediente. Der Grund dieses veränderten Wesens aber wurde am vorigen Sonntag offenbar und gab zu einer recht erregten Szene Anlaß. Als nämlich am genannten Tage Nachmittags gegen 6 Uhr eine fein gekleidete Dame eintat, um Einkäufe zu machen, warf die K. das soeben ausgeflohene Butterquantum der Käuferin ins Gesicht, bedrohte dieselbe thätlich und begann derartig zu toben, daß die erschrockene Dame alles zurücklassend aus dem Laden lief. Nur mit Mühe gelang es, die Rasende zu beruhigen, und ein hinzugerufener Arzt stellte fest, daß die K. vom Größenwahn erfaßt sei. Unglückliche Liebe soll der Grund zu dieser unheilbaren Krankheit sein. Der Bruder der Leidenden hat schon am Montag die Bedauernswerthe nach einer Privat-Examenanstalt überführen lassen müssen.

Polizeibericht. Am 6. d. M. früh wurde am Kottbuser Ufer die Leiche eines Dienstmädchens aus dem Landwehr-Kanal gezogen. — An demselben Tage fielen Abends in der Lange-straße ein Telegraphenbote und am 7. d. M. früh in der Fäßliertstraße ein Schlächtermesser infolge der Glätte und erlitten ersterer einen Bruch des linken Unterschenkels, letzterer einen Bruch des linken Armes. — Am 6. d. M. fand ferner Friedrichstraße 123 ein unbedeutendes Feuer statt. Es brannte Stroh im Lichtschacht eines Kellers.

Gerichts-Zeitung.

Zum Hauhe nühlicher Vögel ist in dem Feld- und Forstpolizeigebiete vom 1. April 1880 das Einfangen solcher Thiere mittelst Schlingen, Leimruthen etc., sowie die Veranstellungen dazu mit Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu sechs Wochen bedroht. Der wegen Uebertretung dieser Bestimmung mehrfach vorbestrafte Schuhmachergeselle Julius Lemm hatte sich gestern vor der 95. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts wegen zweier neuer Fälle zu verantworten, da er gegen den Strafbefehl des Amtsgerichts, nach welchem ihm eine vierwöchige Haft auferlegt worden ist, Einspruch erhoben hat. Der Angeklagte ist am Vormittag des 4. Januar c. dabei betroffen worden, wie er auf dem zwischen dem Centralviehhof und der Frankfurter Allee belegenen Felde drei Hänflinge mittelst ausgelegter gewesener Leimruthen wegging und am 8. Januar c. von Neum Leimruthen auslegte. Ein Schulknabe, der den Angeklagten am 4. beim Vogel-fang betroffen, sagte denselben auch am 8. ab und bewickte durch Herbeiholen eines Schuttmanns, daß der geplante Vogelgang mißlang und der Fänger zur Polizeiwache sifirt wurde. Der Angeklagte räumt die ihm zur Last gelegte That ein und entschuldigt dieselbe mit seiner Arbeitslosigkeit und der dadurch hervorgerufenen Noth, die um so dringender war, als ihm ein Kind gestorben und eins krank gewesen ist. Der Anwalt weist auf das gegenwärtig im Reichstage angenommene Vogel-schutzgesetz hin, aus dem die Möglichkeit der betreffenden Vogel-arten und die Schädlichkeit des Vogelfangens derselben zur Evidenz hervorgeinge. Er beantragte daher, es bei dem Straf-befehl zu belassen. Der Gerichtshof erachtete indeß eine zehn-tägige Haftstrafe für ausreichend und erkannte darauf.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Einem Bauarbeiter, welcher einen zum Materialien-Transport benutzten Arbeitswagen als Bremser zu bedienen hatte, dabei vom Wagen herabfiel und überfahren wurde, war durch diesen Unfall der rechte Unterschenkel so schwer verletzt worden, daß derselbe abgenommen werden mußte. Dem Verletzten, der hiernach nur noch im eigenen sich beschäftigten konnte, war von der Berufsgenossen-schaft zunächst die volle Invaliditätsrente zugesagt worden; später aber wurde dieselbe nach wiederholter ärztlicher Unter-suchung auf 66,7 pCt. herabgesetzt. Der Arbeiter legte gegen den erneuten Bescheid die Berufung ein, welche er darauf stützte, daß ihm die Annahme einer Arbeit durch den Verlust des

Beines unmöglich gemacht sei. Die Berufsgenossenschaft entgegnete: Arbeit, die im Eigen verrichtet werden könne, gebe es jederzeit auch für solche Arbeiter, welche — wie die Kläger — nicht in einem bestimmten Handwerk ausgebildet seien. Wenn Kläger darauf Bezug nehme, daß er bisher eine geeignete Arbeitsgelegenheit nicht gefunden habe, so müsse dem entgegengetreten werden, daß es nicht Sache der Berufsgenossenschaft sei, ihm Arbeit zu suchen, sondern daß er sich selber darum bemühen müsse. Uebrigens komme es auch gar nicht darauf an, ob er thätiglich beschäftigt sei, sondern nur darauf, ob er noch theilweise arbeitsfähig sei oder nicht. Das Schiedsgericht erkannte auf Abweisung der Klage, und diese Entscheidung wurde auf Rekurs des Klägers von dem Reichsversicherungsamt lediglich bestätigt.

Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Studaturs tagte am Montag, den 5. d. M., bei Rentwich, Neue Grünstr. 14. Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, Lokalfrage, theilte der Vorsitzende mit, daß der Vorstand für die nächsten Sitzungen einen Saal Fischerstraße 10 in Aussicht genommen habe. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage zu. Sodann brachte Herr Warler die Abrechnung vom letzten Maschinenball; demnach war alter Bestand in Händen des Veranigungsamtes 82,42 Mark, Einnahme für Billets 161,00 Mark, die Ausgaben betragen 123,20 Mark, Voranschlag von 100 Mark an die Vereinskasse zurückgezahlt, bleiben in Händen des Komitees 20,22 Mark. Hierauf ertheilte die Versammlung dem Komitee Decharge. Nachdem Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt und die Abrechnung über die Fachschule verlesen war, entstand eine längere Diskussion über die Arbeitszeit in den hiesigen Werkstätten. Da am 1. März der vorjährige, von den Studaturs in öffentlicher Versammlung angenommene Tarif abgelaufen, der diesjährige aber erst in den nächsten Tagen zur Entscheidung gelangt, machen die Prinzipale den Versuch, eine um eine Stunde pro Tag verlängerte Arbeitszeit einzuführen; die Kollegen wurden deshalb gewarnt, darauf einzugehen, da dies ein Fehler der Prinzipale sei, den sie ausüben, um, wenn es ihnen gelingt, alle übrigen Forderungen der Gehilfen abzuweisen und mithin die Zustimmung zum Gehilfentarif in Frage gestellt wird. Auch die Frage des Abfalls von Studaturs wurde wieder einer kritischen Unterzogen und lebhaft bedauert, daß immer noch keine Mittel und Wege gefunden wären, um das gewissenlose Ansetzen von Studaturs scharf zu kontrollieren, trotzdem durch eventuelle Unglücksfälle das Studgeschäft arg geschädigt wird. Schließlich wurde beschlossen, daß Fälle, in denen von Kollegen gewissenlos gearbeitet wird oder von den Meistern unqualifizierbare Personen mit der Ausführung der Arbeit betraut werden, der Rechtschutz-kommission des Fachvereins zur Prüfung zu überweisen sind, um in geeigneten Blättern die Bauinteressen darauf aufmerksam zu machen. Die nächste Versammlung findet am Montag, den 19. März, Fischerstr. 10 I (früher Muschwig) statt.

Eine öffentliche Versammlung von Fachwerkmeistern und Gehilfen war für den 6. d. M. nach dem Jordan'schen Saale, Neue Grünstraße 28, einberufen worden und zwar behufs Besprechung und Stellungnahme zu dem von der in der öffentlichen Versammlung der Lackirer-Gehilfen am 26. Februar d. J. zwecks Anbahnung von Unterhandlungen mit den Meistern betreffend die Verbesserung der Verhältnisse der Lackirer-Gehilfen gewählten Kommission ausgearbeiteten Lohnarif. Die Forderungen der Kommission, welche diese im Interesse der Lackirer-Gehilfen zu stellen sich gezwungen fühlt, lauten: Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, sowie ein Minimallohn von 35 Pf. pro Stunde. Ferner steht sich die Kommission veranlaßt, für Nacharbeitende einen Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde einzutreten zu lassen. Sollte ferner in Verhältnissen durch Umstände Nacharbeit nötig werden, so wird hierfür der doppelte Tageslohn festgesetzt. Unter den Begriff „Nacharbeit“ fällt die Zeit von Abends 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr. In Betreff der Nacharbeit ist die Kommission geneigt, für die Befreiung derselben einzutreten, indem die gestellten Forderungen betreffs der Stundenlohnarbeit durch Drücken der Akkordpreise vollständig illusorisch gemacht werden können. Dieser Tarif ist gedruckt der Meisterschaft Berlins und Umgegend zugegangen und giebt sich die Kommission der Hoffnung hin, auf gutlichem Wege eine Verständigung mit den Meistern herbeiführen zu können, um so mehr, als seitens der Meister vielfach der Wunsch geäußert worden sein soll, die Gehilfen möchten Forderungen stellen, damit auch sie (die Meister) in die Lage kämen, Mehrforderungen an ihre Auftraggeber stellen zu können. Der Vorsitzende der Kommission, Herr Rautenhaus, begründete in Kürze die gestellten Forderungen. Die zehnstündige Arbeitszeit sei in allen größeren Fabriken und Blechlackereien bereits eingeführt; nur in etwa 50 kleineren Werkstätten, hauptsächlich Wagenlackereien, herrsche noch die elfstündige Arbeitszeit. Um den arbeitslosen Gehilfen Arbeit zu verschaffen, müsse auch hier die zehnstündige Arbeitszeit zur Einführung gelangen. Der Durchschnittsverdienst betrug einer im vorigen Jahre veranfalteten Lohnstatistik zufolge bei 6 1/2 stündiger Arbeitszeit pro Woche 16,50 M. bis 18 M. Rechnet man hierzu den Umstand, daß besonders die Wagen-lackierer höchstens 7 Monate im Jahre Arbeit haben, so stelle sich der Durchschnittsverdienst auf höchstens 13,50 M. bis 15 M. Daß mit solchem Verdienste namentlich ein verheiratheter Arbeiter nicht existenzfähig sei, liege auf der Hand. Wenn auch ein Minimallohn von 35 Pf. pro Stunde den heutigen Zeitverhältnissen noch keineswegs entspreche, so glaube doch die Kommission vorerst nicht mehr fordern zu sollen, als Aussicht auf Bewilligung seitens der Meisterschaft habe. Die übrigen Forderungen ergeben sich aus dem Vorhergesagten von selber. Die Diskussion war lang und lebhaft. Von den anwesenden Meistern erklärten sich die Herren Pfeiffer, Innungsmeister Kugla, Schwarz (Vertreter der Firma Jakob Wittro, Potsdamerstraße) sowie der Vertreter der Firma Hoin, (Neue Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft) ohne weiteres für den Tarif, (bei letzterer Firma besteht sogar schon eine neunstündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 35 Pf.). Zur einstimmigen Annahme gelangte folgende Reso-lution: Die heute in Jordans Lokal tagende öffentliche Ver-sammlung von Lackirermeistern und Gehilfen erklärt sich mit dem von der Kommission ausgearbeiteten Tarif vollständig ein-verstanden. Sie erachtet denselben als eine sehr humane For-derung, welche von den Meistern sehr wohl bewilligt werden kann. Speziell die Gehilfen verlangen, daß die Meister sich schriftlich verpflichten, die von der Kommission aufgestellten For-derungen mindestens ein Jahr hindurch inne zu halten, und er-klären, vom 15. März d. J. ab überall da, wo bis zu diesem Zeitpunkt die schriftliche Forderung der Meister noch nicht erfolgt sein sollte, die Arbeit niederzulegen. — Die Anwesenden (Meister wie Gehilfen) verpflichteten sich schriftlich auf den Tarif.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Schuh-macher und verwandten Berufsgenossen Berlins tagte am Montag, den 5. d. M., in Kellers Lokal, Andreasstraße 21. Auf der Tagesordnung stand: 1. Der Niedergang des Hand-werts. 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten. Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung referirte Herr Klingner. Er führte etwa folgendes aus: Das Handwerk als solches habe seine Be-deutung verloren. Es sei ein Irrthum, wenn man glaube, nach abgelaufener Lehrzeit materiell besser zu stehen, als andere Ar-beiter, die kein Handwerk erlernten. Das Handwerk werde immer mehr vom Großkapital aufgefressen. Redner verlas hierauf einen Zeitungsartikel über die Lage der Schuhmacher Berlins. Die Punkte oder Innungen, so führte er weiter aus, seien nicht im Stande, dem Handwerk seinen goldenen Boden wieder zu verschaffen. An der Diskussion beteiligten sich die Herren

Süßmeier, A. Baginski, Krause, M. Baginski, Blödhorn und Borchardt. Nach dem Schlußwort des Referenten wurde nächst auf die von der Kommission ausgearbeiteten Fragelasten hingewiesen; dieselben wären seit acht Tagen behufs Ausfüllung verbreitet. Es solle jeder Fachgenosse sein Möglichstes thun, damit die Fragebogen korrekt und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Soweit die Fragebogen bis jetzt wieder eingegangen sind, bieten dieselben ein interessantes Material über die Lage der Schuhmacher Berlins. Der Durchschnittslohn pro Woche wegt sich meist zwischen 7-11 M., und ist es auffallend, gerade da, wo höhere Stücklöhne gezahlt werden, die durchschnittlichen Wochenlöhne am niedrigsten sind, was sich aus langen „Warten“ in diesen Werkstätten ergibt. — Der Bericht enthielt mehrere Fragen, welche beantwortet wurden. Getheilt wurde noch, daß am zweiten Ostersfeiertage im „König-stadt-Kasino“ ein Vergnügen stattfindet. Die nächste Versamm-lung findet am Montag, den 11. März, in demselben Lokale statt.

Der Fachverein sämtlicher an Holzbearbeitungs-Maschinen beschäftigter Arbeiter hielt am Montag, den 5. d. M., im Lokale des Herrn Säger, Grüner Weg 20, eine Mitglieder-versammlung ab. Da in voriger Versammlung die zur Vergütung der Bibliothek aus der Vereinskasse deman-dirt wurden, wurde beschlossen, einen größeren Bibliothekskreis zu schaffen. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wurde der Vorsitzende bekannt, daß am 7. April, Abends 9 Uhr, in oben genanntem Lokale ein Gesellschaftsabend mit Damen stattfinden soll, wobei ein Vortrag über Naturheilmethoden gehalten werden soll. Nach dem Vortrage findet ein Tanzfranzösischer Entree frei. Das Mitgliedsbuch legitimirt. Ferner wurde be-kannt gemacht, daß das Stiftungsfest des Vereins am 11. März in Wulfs Salon (Königsplatz), Gr. Frankfurterstr. 27, stattfinden. Nächste Versammlung am 28. März im ersten genannten Lokale.

Vollständig nicht genehmigte Volksversammlung. Eine zu heute, Donnerstag, nach Vabel's Brauerei, Kuchhof (Bergmannstraße) anderamte öffentliche Volksversammlung, in welcher der Reichstagsabgeordnete Singer über die Thätigkeit des Deutschen Reichstages sprechen wollte, kann nicht stattfinden, weil die polizeiliche Genehmigung hierzu verweigert wurde.

Branken- und Begräbniskasse des Vereins sämtlicher Berufsklassen (C. S.) Berlin 1. Sonnabend, den 10. d. M., Abends 8 Uhr, Blumenstr. 78 bei Wollschläger, Versammlung. Neue Mitglieder werden in jeder Versammlung, wie zu jeder Tageszeit beim Vorsitzenden Sasse, Hasenheide 14, und beim Kassirer Schilling, Kopenstr. 48, aufgenommen.

Zentral-Branken-kasse der Maurer etc. (C. S.) Grundbesitz zur Einigkeit. Derselbe Verwaltung Berlin 1 und 11. Mitglieder-versammlung heute, Donnerstag, Abends 8 Uhr, in „Louisenstädtischen Konserthaus“, Alte Jakobstr. 37. Tagesordnung: Wahl der Delegirten zur nächsten Generalversammlung.

Verein der Bureaubeamten der Rechtsanwältigen Notare etc. in Berlin. Monatsversammlung findet heute, Donnerstag, in Grätwells Bierhallen, Kommandantenstr. 77, statt. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. phil. Baumgarten über „die Idee des ewigen Völkfriedens.“ Erörterung etlicher Rechts- und Kostenfragen. Fragelasten.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine etc. Donnerstag. Männergesangverein „Vatilia“ Abends 9 Uhr in Rettin's Restaurant, Veteranenstr. 19. — Gesangverein „Sänger-schlag“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Schumann, Alte Jakobstr. 38. — Männergesangverein „Nordstem“ Abends 9 Uhr im Restaurant Jacob, Lindenerstr. 26. — Schaefer'scher Gesangverein „der Esel“, Abends 9 Uhr bei Wolf u. Krüger, Schönebergstr. 126. — Gesangverein „Nüthenstrang“, Abends 9 Uhr im Restaurant Wasserthorstraße 54. — Männergesangverein der freireligiösen Gemeinde, Abends 9 Uhr in Neue Friedrichstraße 35, Saal 3. — Männergesangverein „Alexander“ Abends 9 Uhr im Restaurant Rose, Sauerbrunnenstr. 3. — Turnverein „Hasenheide“ (Vehlfeld) Abends 8 1/2 Uhr in Theilung) Abends 8 1/2 Uhr Diefenbachstraße. — „Berliner Turngenossenschaft“ (7. Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 1/2 Uhr in der städtischen Turnhalle, Pragerstraße 17-18; — desgl. 6. Männer-Abtheilung) Abends 8 1/2 Uhr in der städtischen Turnhalle, Pragerstraße 51. — Lübeck'scher Turnverein (Männer-Abtheilung) Abends 8 1/2 Uhr Elisabethstraße 57 58. — Allg. Abends 8 1/2 Uhr in Stenographenverein, Abth. „Louisenstadt“, Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Preuß, Dranienstraße 51. — Arends'scher Stenographenverein „Bhalan“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Buckower Garten“, Buckowerstraße 9. — Berliner Stenographen-Verein (System Arends) Abends 8 1/2 Uhr in der Pragerstraße 47 (Brandenburger Haus). — Stolze'scher Stenographen-Verein „Nord-Berlin“ Abends 9 Uhr in der Pragerstraße 35. — Rauchklub „Aernspige“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant, Holzmarktstraße 44. — Rauchklub „Arcona“ Abends 9 Uhr bei Brandt, Försterstraße, Ecke der Reichenspergerstraße. — Rauchklub „Dezimalwaage“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant, Remelerstraße 82. — Rauchklub „Vormärts“ Abends 9 1/2 Uhr bei Herrn Tempel, Restaurant „Zum Ambos“, Prager-lauerstraße 27. — Orientalischer Rauchklub“ Abends 9 1/2 Uhr im Restaurant Wiewert, Dranienstraße 8.

Telegraphische Depeschen.

(Wolfs Telegraphen-Bureau.)
Riel, Mittwoch, 7. März. Auch die deutsche Postschiff-Verbindung zwischen Riel und Korsör ist heute unterbrochen, doch wird bei dem eingetretenen starken Thauwetter die Unterbrechung nur von kurzer Dauer sein.
Hamburg, Mittwoch, 7. März. Der Postdampfer „Sänger-schlag“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfabrikt-Aktiengesellschaft von New-York kommend, heute Morgen 6 Uhr auf der Höhe eingetroffen.
Madrid, Mittwoch, 7. März. Der Kriegsminister hat gelegentlich der Diskussion über militärische Reformen, dem-müße einzig und allein darauf bedacht sein, im Falle eines europäischen Konfliktes strikte Neutralität aufrecht zu erhalten.
Paris, Mittwoch, 7. März. Die Deputirtenkammer hat den Entwurf, betreffend die Errichtung von General-Inspektionen, an.
Paris, Mittwoch, 7. März. Die von Wilson eingesetzte Berührung wird am 19. März zur Verhandlung kommen.
London, Mittwoch, 7. März. Die meisten Morgenblätter drücken die Ansicht aus, daß die Illegalitätserklärung den Prinzen Ferdinand zum baldigen Verlassen Bulgariens veranlassen werde, daß sich indeß nach der Abreise des Prinzen die bulgarische Frage noch dringlicher gestalten dürfte.

Briefkasten der Redaktion.

Sprechstunden der Redaktion von 12-1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends. Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Antworten wird nicht ertheilt.
Zwei Wetende G. S. Wir bedauern, Ihre Bitte nicht entscheiden zu können; erkundigen Sie sich direkt bei Herrn B.
C. V., Wienerstraße. Ein solcher Bericht ist und nicht zugegangen.

Wenn die...
Bemerk...
die Borgan...
sich eine...
der Fall...
bei uns...
gemein...
kommen...
arbeiten...
nicht nur...
Kreisl...
moralische...
Katast...
Revolutio...
die Franzo...
sie zu...
wissen...
Franzosen...
Staatsle...
diesem Pun...
aushält...
wissen, daß...
und den...
sie in...
Standal...
Dess...
waren zwar...
abgehandelt...
in den ungewe...
der Unterhalt...
Daß diese...
gute...
schlechte...
kann man...
unter Jammer...
Franzosen...
Wir sind...
halten, als...
wollen, als...
wollen sehr...
nicht ihr voll...
sagen...
sagen, um...
Gewiss, de...